



**N**ACHÄFFEN hat nichts mit Kreativität zu tun. Die Lieder, die von den Jugendlichen in Amerika und Europa gesungen werden, handeln von Zuständen in ihren eigenen Ländern, sind Proteste gegen die sozialen Mängel ihres eigenen Systems. Ihre Proteste sind in einem afrikanischen Land irrelevant. Sollen doch die Jugendlichen Ugandas und ganz Afrikas die Freuden und Leiden Ugandas und Afrikas besingen. Laßt sie ihre unterschiedlichen Talente zur Bereicherung Ugandas und Afrikas entfalten, indem sie aussagekräftige Lieder singen, Lieder, die sich mit der mißlichen Lage Ugandas und Afrikas befassen. Wie können unsere Jugendlichen stolz darauf sein, wie fremde Sänger zu singen – wenn sie Dinge besingen, die für uns größtenteils belanglos sind? Warum streben unsere Jugendlichen nicht danach, besser zu sein als andere Jugendliche auf der Welt? Wann wird die Jugend Afrikas die Jugend der anderen Länder der Welt beeinflussen?

## Sing deine Lieder, Afrika!

Doch die Jugend Afrikas steht nicht allein mit ihrer Nachäfferei. Unsere Führer tragen zu ihren Hochzeiten Frack mit gestreifter Hose. Sie bedecken ihre Frauen mit Moskitonetzen; und nach der langweiligen Zeremonie vor dem Altar, bei der sie Worte wiederholen, an die niemand glaubt – «Nie im Leben werde ich wieder eine andere Frau anschauen!» – schneidet die frischgebackene Braut einen Kuchen, und der Mann hilft ihr dabei. Sind diese verheirateten Frauen so schwach, daß sie nicht einmal mehr dieses weiche Ding ohne Hilfe schneiden können? Worin liegt der Sinn des Kuchenschneidens an den Hochzeiten unserer Führer? Was bedeuten die Moskitonetze? Weshalb die unvermeidliche Teeparty nach der Kirchenfeier, wenn doch die Sonne schon so heiß brennt?

Und afrikanische Bischöfe und Priester tragen immer noch ihre karminroten Gewänder und Papierhüte, und segnen ihre Kirchengemeinden in lateinischer Sprache. Die Kirchenchöre im unabhängig gewordenen Afrika singen immer noch bedeutungslose Kirchenlieder. Hat der christliche Glaube keinen unserer Dichter dazu inspirieren können, Loblieder auf den Christengott zu schreiben? Oder ist der Gott der Christenheit taub für Gebete in afrikanischer Sprache?

Weshalb tragen Professoren an afrikanischen Universitäten immer noch mittelalterliche Trachten? Welches Vergnügen finden unsere schwarzen Universitätsdozenten daran, während akademischen Prozessionen ausgiebig zu schwitzen? ... Was verbindet die Spitzen der afrikanischen Gelehrsamkeit mit den archaischen Trachten eines vergangenen Zeitalters von Westeuropa?

Die französischen und amerikanischen Revolutionen haben viele Bräuche hinweggefegt, einschließlich der durch Perücken angedeuteten Standesunterschiede. Doch die afrikanische Revolution, die uns die Unabhängigkeit brachte, scheint die Kostüme und all jene Gespreiztheiten, die im feudalen Europa eine hohe Stellung in der Gesellschaft anzeigten, völlig übernommen zu haben ...

Die Jugend Afrikas, wie überall auf der Welt, ahmt normalerweise die Erwachsenenwelt nach. Nachäfferei in hohen Ämtern trägt deshalb nicht dazu bei, die Nachäfferei unter den Jugendlichen auszurotten; sie fördert auch nicht gerade Kreativität unter der Jugend. Laßt den schwarzen Mann seine Kreativität dazu verwenden, seine eigene Gesellschaft und seine eigenen Institutionen nach seiner Art aufzubauen! *Okot p'Bitek*

«Afrikanische Kreativität statt Nachäffen» ist das zentrale Thema des ugandischen Dichters und Anthropologen Okot p'Bitek (geb. 1931). Der hier abgedruckte Text von 1973 stammt aus dem von *Al Imfeld* unter dem Titel «Verlernen, was mich stumm macht» herausgegebenen «Lesebuch zur afrikanischen Kultur» (Unionsverlag, Zürich 1980, 320 S., Fr./DM 29.80). Die Sammlung von Prosa- und Gedichttexten veranschaulicht das Problem des Zusammenpralls europäischer und afrikanischer Zivilisation. (Red.)

### THEOLOGIE

**Zur Begründung von «Christenrechten»:** Beredetes Eintreten der Kirche für Menschenrechte nach «außen», wenig Gehör für das Postulat «Christenrechte in der Kirche» – Bibeltheologisch sind beide gleich begründet – Fragwürdige Argumentation aus der «Gottesherrschaft» – Keine Legitimation für «heilige Herrschaft» – Alle Kirchenglieder sind Rechts-Subjekte – Richtiges und falsches Recht in der Kirche – Rechtsgestaltung im Geiste Jesu – Karl Barths vier Kriterien – Kirchenrecht muß *vorbildliches* Recht sein.

*Josef Blank, Saarbrücken*

### ANTHROPOLOGIE

**Funde ändern das Bild vom frühen Menschen:** Fossilien in Ostafrika und Äthiopien – Aufrechter Gang früher als vergrößertes Gehirnvolumen – Was brachte die frühen Hominiden zur zweibeinigen Fortbewegung? – Erschütterte Hypothese des Zusammenhangs von «verkleinerten Zähnen und Werkzeugherstellung» – Verhaltensforschung in der Paläontologie – Oakleys Unterscheidung zwischen prähumanen und humanen Hominiden – Rolle der Werkzeugbeschaffung in der humanen Lebensgestaltung – Beweismaterial für humane Hominiden vor zwei Millionen Jahren.

*Jean Kitahara-Frisch, Tokio*

### BISCHOFSSYNODE

**Kirche und Familie – wird der Graben aufgefüllt?** Umfragen deuten auf eine Kluft zwischen offizieller Einstellung und jener der Basis – Freimütige Voten strafen Pessimismus Lügen – Weibschof *Bullet* bringt heiße Themen der Schweizer Synoden zur Sprache – Erzbischof *Daneels* aus Mecheln befürchtet Auszug der Frauen aus der Kirche und betont Spiritualität vor Moral – Erzbischof *Quinn* von San Francisco spricht von einer Möglichkeit, im Dissens zu leben – Der Doktrin setzt der niederländische Bischof *Ernst* den Glaubenssinn der Gläubigen gegenüber – Normfindung analog zur Soziallehre.

*Ludwig Kaufmann, z. Z. Rom*

### ÄGYPTEN

**Christen und Re-Islamisierung:** Anpassung aller Gesetze an die Scharia bringt koptische Minderheit in Bedrängnis – Labile Ruhe im Religionsstreit – Unterschiedliche Christenpolitik der Präsidenten Nasser und Sadat – Gut geschulte Christen in einflußreicher Position – Bunte und teilweise paradoxe Geschichte der christlichen Kirchen – Der eigenwillige Fest- und Heiligenkalender.

*Heinz Gstrein, Kairo*

### ÖKUMENE

**Verwerft eure Weihen, behaltet eure Frauen:** Eine Gruppe traditionalistischer anglikanischer Priester in den USA dürfen nach Übertritt zur römisch-katholischen Kirche und wiederholter Weihe ihr Amt weiterausüben – Offizielle Sprecher beider Kirchen betonen pastoralen und individuellen Charakter der vatikanischen Entscheidung – Keine neue mit Rom unierte Kirche – Die Affäre soll die Resultate der zwischenkirchlichen Gesprächskommission nicht belasten – Dennoch Ungewißheit über ihre Konsequenzen.

*Peter Hebblethwaite, Rom*

# Zur theologischen Begründung von «Christenrechten»

Der Begriff der «Christenrechte in der Kirche», wie er in der jüngsten Diskussion aufgekommen ist, ist noch weitgehend ungeklärt und umstritten, in Pro und Contra emotional besetzt, weit mehr propagandistisches Postulat als konkrete, praktische oder gar rechtliche Realität. Soll er hilfreich sein, dann muß er kirchenpolitisch und kirchenrechtlich wirksam werden, was nur bei überzeugender theologischer Begründung gelingen kann. Darüber hinaus handelt es sich um ein Problem, das vorwiegend, wenn nicht ausschließlich die kirchlichen Insider interessiert; die Outsider sind davon nicht unmittelbar betroffen. Die folgenden Bemerkungen sollen daher der theologischen Klärung des Problems dienen.\*)

Eine theologische Begründung ist um so nötiger, als der Begriff der «Christenrechte» auf den ersten Blick eine Art Verdoppelung des Begriffes «Menschenrechte» zu sein scheint. Man weiß, daß gegenwärtig von kirchlicher Seite, vor allem durch Papst Johannes Paul II. selbst, die Menschenrechte nach «außen» sehr entschieden vertreten werden, mit einem gewissen Propaganda-Effekt, daß es aber im innerkirchlichen Bereich mit der Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte empfindlich hapert. Da wird also nach «Draußen» ganz anders gesprochen und argumentiert als nach «Drinnen», was allerdings die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Rede von den Menschenrechten im katholischen Bereich sehr stark beeinträchtigt. Der Anschein von Doppelzüngigkeit ist nicht zu bestreiten. Würden die Menschenrechte in aller Form und Praxis auch im binnenkirchlichen Bereich anerkannt, was dringend zu wünschen ist, dann brauchte man wahrscheinlich von «Christenrechten» erst gar nicht zu reden. Das Postulat der «Christenrechte in der Kirche» erscheint, so gesehen, als eine Art notwendiger Ergänzung. Tatsächlich geht es dabei auch zentral um die Menschenrechte im binnenkirchlichen Bereich, und es wird damit gerechnet, daß «Christenrechte» in einer Kirche, die sich auf Jesus Christus beruft, mehr respektiert werden müßten, als es gegenwärtig mit den Menschenrechten innerhalb dieser Kirche geschieht. Jedenfalls stehen «Menschenrechte» und «Christenrechte» in einem dialektischen Zusammenhang und verhalten sich zueinander wie außen- und binnenkirchlicher Bezug, wie Welt oder Gesellschaft und Kirche, «weltliches Recht» und «Kirchenrecht». Da die katholische Kirche sich als eigenständige Rechtsgemeinschaft versteht, mit eigenem Recht und eigener Rechtsbegrifflichkeit, muß man sich auf eine Diskussion mit dieser Begrifflichkeit und ihren Voraussetzungen einlassen. Denn die eben erwähnte Tatsache, daß die Menschenrechte in der Kirche nicht vorankommen, hängt ja offenkundig damit zusammen, daß bestimmte Rechtsvorstellungen bis jetzt für den Begriff der Menschenrechte im modernen Sinne nicht aufnahmefähig zu sein scheinen, sondern sich dagegen sperren. Wahrscheinlich tangiert das Problem der Menschenrechte, sobald man es im binnenkirchlichen Sprachgebrauch und in das kirchliche Rechtssystem einfügen soll, dieses Rechtssystem an ganz entscheidenden Punkten.

## Was besagt «Gottesherrschaft»?

Eine bibeltheologische Begründung der Menschenrechte ist auch ohne Abstrich und Zusatz eine solche der «Christenrechte»<sup>1</sup>. Wenn zum Beispiel Jesus von Nazaret durch sein praktisches Verhalten demonstriert, daß gerade die von der Gesellschaft weniger Geachteten und die Diffamierten ein Recht auf Anerkennung haben, daß es eine unveräußerliche Menschenwürde gibt, die auch dem «Sünder», dem Gestrandeten und dem Verbrecher zukommt, dann kommt hier der Mensch wirklich zu seinem Recht, und er erfährt zugleich jene «Gnade», die ihn zum Christen macht. Man kann hier zuweilen die Frage hören, ob der Mensch gegenüber Gott überhaupt seine «eigenen Rechte» geltend machen könne. Stehen die Menschen-

rechte nicht in einem «atheistischen» und antikirchlichen Kontext, so daß man sie zwar für die moderne, «ungläubige» Welt gelten lassen kann und natürlich auch für die eigene Kirchen-Gruppe, sofern sie davon mitprofitiert, aber sie doch nicht in letzter Weise akzeptieren und ernst nehmen kann, wenn man an Gott glaubt? Und lebt der Christ nicht ganz und gar von der «Gnade», die auf einer gänzlich anderen Ebene liegt und ihrem Wesen nach etwas ganz anderes ist als das Recht?

Dieser deduktive «rechtsdogmatische» Argumentationsgang ist uns gut bekannt. Danach ist Gott die oberste Quelle des Rechts, und die von ihm eingesetzten Amtsträger, allen voran der Papst, haben exklusiv die Vollmacht, das Recht festzusetzen und es fortgesetzt zu interpretieren. «Weil ... Gottes Herrschaft die Kirche in ihrem Sein bestimmt, kann der Wesenskern des Kirchenrechts nur göttlichen Ursprungs sein. Alles rein kirchliche Recht, das sich um den Kernbestand des göttlichen Rechtes entfaltet, hat seine innere Legitimation nur und insoweit, als es eine Ausformung des «ius divinum» ist und dessen Schutz und Durchsetzung dient», heißt es in einer neuen Publikation<sup>2</sup>. Das ist, wenn auch mit ein paar neuen Begriffen drapiert und verschleiert, der traditionelle Argumentations- und Legitimations-Typ. Die «Herrschaft Gottes» bestimmt das Sein der Kirche, darum ist der Wesenskern des Kirchenrechts «göttlichen Ursprungs», also «ius divinum» (= «göttliches Recht»), und daher auch keiner weiteren Begründung mehr bedürftig. Was diese «Herrschaft Gottes» denn nun wirklich sei und wie ein dieser Herrschaft entsprechendes «ius divinum» auszusehen habe, wird überhaupt nicht weiter gefragt.

Aber gerade wenn man den biblischen Begriff der «Gottesherrschaft» zum Vergleich heranzieht, wie er in der Verkündigung Jesu allerdings seine zentrale Stelle hat, dann wird der Unterschied deutlich. Denn die Königsherrschaft Gottes, wie Jesus sie verkündet und zeichenhaft realisiert, ist gerade kein Legitimationsprinzip für eine «heilige Herrschaft» und die dazugehörige Hierarchie, sondern hier geht es um «das Heil» des Menschen, um seine volle Rehabilitierung als Mensch. Nimmt man etwa die von Jesus berichteten Heilungswunder in ihrer eigentümlichen Botschaft ernst, dann heißt das doch, daß Jesus Menschen in vollem Umfange lebensfähig gemacht hat, indem er ihnen die Augen geöffnet hat, so daß sie selber sehen konnten, oder indem er die Lahmen auf ihre eigenen Füße stellte. Das Problem ist also gar nicht primär, ob der Mensch oder der Christ gegenüber Gott Rechte geltend machen kann oder nicht. Natürlich bestehen da grundsätzliche Unterschiede; doch sollte man Gestalt und Problem des Ijob nicht vergessen, wo ein Mensch mit aller Kraft seines Wesens um sein Recht gegen Gott kämpft. Das Besondere der biblischen Botschaft besteht jedoch darin, zu erkennen, daß der Gott Israels, der Gott der Propheten und Jesu selber für das Recht des Menschen eintritt, daß er ihm «aus Gnade», das heißt aus souveräner Freiheit und Liebe, aus seinem «unendlichen Erbarmen und Mitleid» mit dem getretenen und geschundenen Menschen diesem sein volles Menschen-Recht zuspricht! Gott selbst erscheint da als der oberste Garant eines unveräußerlichen und absolut geltenden Existenz- und Lebens-Rechtes des Menschen. Es geht da gar nicht um die Frage, ob der Mensch gegenüber Gott ein Recht geltend machen kann. Der Christ, der sich auf den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus beruft, wird freilich auch diese Frage unbefangen und uneingeschränkt mit Ja beantworten. Die grundlegende Frage ist vielmehr diese, ob man die Anerkennung von Menschen- und Christenrechten verweigern kann, wenn Gott in Jesus Christus schon längst zugunsten des Menschen und seines endgültigen Lebensrechtes entschieden hat!

\* Literatur: Concilium, Heft 4, XV (1979), Kirche und Menschenrechte; darin: J. Blank, Gottes Recht will des Menschen Leben. Zum Problem der Menschenrechte im Neuen Testament, S. 213-218; - ders., Das Evangelium als Garantie der Freiheit, Würzburg 1970; - K. Barth, Kirchliche Dogmatik IV, 2 § 67,4: Die Ordnung der Gemeinde, Zürich 1955, S. 765-824; - J. Neumann, Menschenrechte auch in der Kirche?, Zürich-Einsiedeln-Köln 1976; - W. Huber - H. E. Tödt, Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt, Stuttgart-Berlin 1977; - J. Listl - H. Müller - H. Schmitz, Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, Regensburg 1979.

<sup>1</sup> Vgl. dazu Blank, Gottes Recht will des Menschen Leben, siehe oben, und den dort vorgelegten Begründungsversuch.

<sup>2</sup> W. Aymans, § 1 Die Kirche - Das Recht im Mysterium der Kirche, Grundriß S. 3-11, S. 4.

Mit Recht sagt Paulus im Römerbrief (8, 31–35): «Wenn Gott für uns ist, wer ist dann gegen uns? Wird denn der, der seinen eigenen Sohn nicht geschont, sondern für uns alle dahingegeben hat, uns mit ihm nicht auch alles andere schenken? Wer sollte Ankläger sein gegen die Auserwählten Gottes? Gott ist es ja, der sie gerechtfertigt! Wer will sie verurteilen? Jesus Christus, der gestorben, nein, der auferweckt ist, der ja zur Rechten Gottes sitzt, er ist es, der auch für uns eintritt. Was sollte uns trennen von der Liebe Christi?»

### Alle Kirchenglieder sind Rechts-Subjekte

Geht man von diesen Texten und ihrem weiteren Hintergrund, der paulinischen Rechtfertigungslehre, aus, dann ist das «*ius divinum*», das in der Kirche, das heißt in der Gemeinde Jesu Christi, grundlegend waltet, die allumfassende «Gerechtigkeit Gottes zur Rettung» (Röm 1, 16), die den «Gottlosen» ohne Werke und Leistungen zum «Gerechten» macht, ihm dadurch Recht und Stand vor Gott verleiht, Anerkennung gewährt ohne jedes Ansehen der Person. Unter diesem allgemeinen «Grundrecht» oder auch «Grundwert» steht aber die gesamte Kirche mit allen ihren Gliedern ohne jeden hierarchischen Unterschied. Auch der Papst und das Bischofskollegium sind Glieder dieser Gemeinschaft, die als ganze ihr «Recht» nur deshalb geltend machen kann, weil sie vom rechtfertigenden Handeln Gottes nicht nur in ihrem geschichtlichen Ursprung getroffen, sondern davon auch immer und überall getragen ist. *Eben diesen Befund kann man als die theologische Grundlage der Christenrechte wie des Kirchenrechts bezeichnen.*

Wenn die Kirche sich auf ihre Herkunft von Jesus Christus besinnt, dann muß ihr dabei auch klar werden, daß sie aus sich heraus gar keine «Rechte» hat, sondern daß sie radikal aus der unverdienten aber gleichwohl wirksamen Anerkennung und Gnade Gottes lebt, was alle Glieder der Kirche betrifft und sie zu gleichberechtigten, mitverantwortlichen und brüderlichen Rechts-Subjekten innerhalb der Kirche Jesu Christi macht. Diese Einsicht ist für das Rechtsverständnis von grundlegender Bedeutung. Jeder glaubende und getaufte Christ hat eben aufgrund dieser Tatsache bereits unveräußerliche «Rechte» und die «Freiheit des Christenmenschen» mitbekommen, die er zwar «durch den Dienst der Kirche», aber letzten Endes doch nicht «von der Kirche» hat, sondern von Gott, von Jesus Christus und vom Heiligen Geist. Denn Christen werden noch immer auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft, nicht auf den Namen der Kirche und schon gar nicht auf den Namen des Papstes. Der Christenmensch gehört zuerst zu Gott und zu Jesus Christus, der für sein Recht eintritt und es im Heiligen Geist garantiert. Und ein Kirchenrecht, das diesem Befund Rechnung trägt, hat eben diese Tatsache schlicht und einfach anzuerkennen. Tut es das nicht, dann mißachtet es im einzelnen Christen die Christenwürde. Dann macht es aus einem «Bruder in Christus» einen kirchlichen Untertan oder Parteigänger, aus einem Rechts-Subjekt ein Rechts-Objekt für die amtskirchlichen Befehle. Dann nimmt es den Christen in seiner ihm von Gott selbst zugesprochenen Würde und Freiheit nicht ernst.

Geht man also vom neutestamentlichen Befund aus, dann stehen hinter jener Auffassung vom «*ius divinum*», die in diesem Begriff die Legitimation für ein absolutes Herrschaftssystem erblickt, ein falsches Gottesbild und eine falsche Vorstellung vom Wesen der Gemeinde Jesu Christi. Das falsche Gottesbild besteht in der naiven Gleichsetzung des patriarchalischen römischen Jupiters mit dem Gott und Vater Jesu Christi: Der Gott und Vater Jesu Christi aber, der uns von Jesus geoffenbart und gezeigt worden ist, enthält dem Menschen nämlich keine Rechte vor, sondern er gibt sie ihm, und er gibt ihm noch viel mehr als Rechte, nämlich die Fülle des Lebens und des Seins. Wird freilich das «*ius divinum*», wie es tatsächlich zum «Wesenskern der Kirche Jesu Christi» gehört, so verstanden, dann kann man es auch als Legitimationskriterium für richtiges und falsches Recht in der Kirche gebrauchen. Dann haben die konkreten Rechts-Begriffe und Rechts-Sätze nämlich keine andere Auf-

gabe, als die «Christenrechte» möglichst klar und deutlich zu artikulieren. Es ist dann auch sofort klar, daß Kirchenrecht kein Klassenrecht und kein Herrschaftsrecht sein kann.

Dem widerspricht allerdings der Befund des gegenwärtigen katholischen Kirchenrechts auf breitem Raum. Sein größter gegenwärtiger Mangel ist es, daß es in erster Linie als Kleriker- und Hierarchen-Recht konzipiert und ausformuliert ist. Die sehr einseitig behauptete Rechts-Kompetenz des Papstes und der Hierarchie kann heute nicht mehr ohne weiteres als «gottgewollt» angesehen werden.

Man braucht sich nur ein wenig in der Geschichte und Gegenwart der Kirche umzutun, dann wird man sehen, daß hier sehr mächtige Herrschaftsinteressen, zumal der römischen Kurie, im Spiel sind, die dem Geist Jesu und des Neuen Testaments und damit auch den oben beschriebenen Christenrechten wenn nicht geradezu widersprechen, so doch sehr deutliche Grenzen setzen. Dies führt meines Erachtens daher, daß in der Tradition des römisch-katholischen Kirchenrechts sich nicht so sehr die neutestamentlich-biblischen Ansätze und Grundtendenzen durchgesetzt haben, sondern vorwiegend die klassischen römischen Rechtsvorstellungen, die, wie man weiß, im Mittelalter vor allem dazu herhalten mußten, die Machtposition des Papsttums zu untermauern und durchzusetzen. Die Hierarchielastigkeit des römischen Kirchenrechts hat darin ihren Grund. Sie wurde gegenüber Luthers theologischem Programm von der «Freiheit eines Christenmenschen» und vom «allgemeinen Priestertum» zunächst noch einmal, vor allem durch Kardinal Bellarmin, wesentlich verschärft, um in der Anerkennung des absoluten, monarchistischen päpstlichen Jurisdiktions-Primates im Jahre 1870 ihren ersten Höhepunkt zu erreichen. Erst das Zweite Vatikanum hat eine mögliche Wende angebahnt<sup>3</sup>, deren positive Weiterentwicklung heute wieder äußerst gefährdet erscheint.

### Geist Jesu und konkrete Rechtsgestaltung

Versuchen wir, in einem letzten Gedankengang noch einige Aspekte zu verdeutlichen, die bei einem Kirchenrecht, in welchem die Christenrechte, oder zunächst einmal «das Christenrecht», tragendes Grundelement wären, berücksichtigt werden müßten. In diesem Zusammenhang beziehe ich mich vor allem auf *Karl Barth*, der in dem Abschnitt § 67,4 «Die Ordnung der Gemeinde» in Band IV/2 der «Kirchlichen Dogmatik» eine theologische Grundlegung des Kirchenrechts vorgelegt hat, die leider viel zu wenig Beachtung findet.

Daß die Kirche Jesu Christi sich auch als Rechtsgemeinschaft versteht und nach ihrem eigenen Selbstverständnis vom Evangelium her sich so verstehen muß – als Gemeinschaft der Glaubenden in geschichtlicher Zeit und geschichtlichem Raum –, das sei zunächst einmal festgestellt. Die entscheidende Frage ist auch hier wieder die nach der theologischen Begründung des Kirchenrechts. Die Antwort, daß die Kirche wie jede andere menschliche Gemeinschaft ihre «Ordnung» braucht, eine Aufteilung der verschiedenen Aufgaben, Funktionen und Kompetenzen, ist zweifellos richtig, reicht aber für die theologische Begründung des kirchlichen Selbstverständnisses nicht ganz aus. Ebenso kann man die Eigenart der Kirche als Glaubensgemeinschaft nicht in vollem Umfang mit soziologischen Kategorien und Gesetzmäßigkeiten erfassen. Ich sage ausdrücklich «nicht in vollem Umfang», denn tatsächlich wissen wir heute, daß die Kirche und ihre Amtsträger in sehr vielen Bereichen genau diesen allgemeinen soziologischen Kategorien und Mechanismen wie andere soziale Gebilde entsprechen und keineswegs davon einfachhin ausgenommen sind, und zwar in einem weitaus größeren Umfang, als manche Leute das wahrhaben wollen. Es geht also bei dieser Frage nicht darum, Soziologie oder Sozialpsychologie gegenüber kirchlichen Amts- und Sozialformen für unzuständig zu erklären, weil sie das Wirken des Heiligen Geistes nicht zureichend erfassen würden. Gemeint ist vielmehr dies: ob die Berufung auf das Evangelium Jesu Christi und auf den Heiligen Geist auch ein entscheidendes mitbestim-

<sup>3</sup> M. Kaiser, § 12 Die Kirchenglieder, Grundriß S. 111–120, besonders der Abschnitt 2: Grundrechte und Grundpflichten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, S. 113f.

mendes oder wenigstens modifizierendes Moment darstellt, das sich auch in einer besonderen Gestaltung der kirchlichen Rechtswirklichkeit auswirkt.

Man muß hier klar unterscheiden. Ist die im Grundansatz berechnete und notwendige Berufung der Kirche auf den Geist Jesu Christi nur ein ideologischer Überbau und Vorspann, der, wie es neuerdings den Anschein hat, nur dazu dienen soll, das bestehende kirchliche Macht- und Herrschaftssystem zu legitimieren? Und zwar ein Herrschaftssystem, dessen wirkliche Machtstrukturen, wie wir sahen, nicht von Jesus Christus und aus dem Evangelium stammen, sondern von anderswoher, nämlich aus der Rezeption römisch-sakralrechtlicher Vorstellungen, die nur sehr oberflächlich «christianisiert» wurden, und das sich auch heute mehr der modernen Verwaltungspraxis anpaßt und bedient, anstatt sich dem oft sehr langwierigen und mühsamen Dialog mit den allerverschiedensten Strömungen, mit wirklichen oder vorgeblichen Abweichlern, Außenseitern, Frauen usw., zu öffnen. Oder geht es wirklich darum, das geistlich-humane Gesamtprogramm des Jesus von Nazaret und des Neuen Testaments in eine solche konkrete Rechtsordnung umzusetzen, die von allen Beteiligten und Betroffenen als Wohltat und als hilfreich in ihren eigenen Nöten erfahren werden kann? Gilt also auch hier der Satz aus Goethes Faust: «Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort ...», oder bricht sich allmählich das Bewußtsein Bahn, daß auch in der Rechtsgestalt der Kirche das Evangelium den jeweils lebenden Menschen in einer bestimmten Zeit wirklich das an Heil mitzuteilen hat, was ihnen tatsächlich nach Gottes Willen zgedacht ist? Man sollte beachten, daß die Erfahrung von Recht und Unrecht der Betroffenen etwas mit der Erfahrung von Heil und Unheil zu tun hat, was weithin in Vergessenheit geraten ist.

Für das Kirchenverständnis des Neuen Testaments ist die Orientierung an Jesus und an der Sache Jesu schlechterdings konstitutiv. Der «historische Jesus» und der «Christus des Glaubens» bilden hierin eine Einheit. Er ist die lebendige und «normierende» Kraft für den Glauben und selbstverständlich auch für die Praxis der Gemeinde. Man kann deshalb von einer konsequenten «Jesukratie» der frühchristlichen Gemeinden sprechen<sup>4</sup> oder auch mit Karl Barth von einer «Christokratie». Gemeint ist damit dieses, daß die christliche Gemeinde, die Kirche, zu ihrem wahren Selbstverständnis gelangt durch die konsequente Orientierung an Jesus Christus, am Evangelium von der freien, rettenden Gnade, an der göttlichen, das Heil des Menschen wirkenden Liebe. Es geht hier nicht um eine Trennung oder gar um einen Gegensatz zwischen Liebe und Recht. Vielmehr bildet die Liebe das tragende Grundprinzip, die bewegende Kraft und zugleich auch das entscheidende Kriterium für das, was in der Gemeinde Jesu Christi rechtens sein soll und was nicht. Mögen in allen andern rechtlichen Gebilden die Gesetze den verschiedensten Macht- und Gruppeninteressen unterworfen sein, für das Recht in der Kirche ist die Frage nach dem Geist, der es trägt und formt, eine absolut unerläßliche und vorrangige Frage. Die juristisch-legale Kompetenz alleine genügt da nicht, auch nicht die rein legale Kompetenz-Kompetenz (= die Tatsache, daß der Papst von sich aus festlegen kann, wofür er sich für kompetent hält und wofür nicht). Denn die Möglichkeit, daß ein Papst in aller Machtfülle gegen den Geist Jesu und des Evangeliums handelt, ist durch die Geschichte als Tatsache hundertfach belegt und kann weder für die Gegenwart noch für die Zukunft einfach ausgeschlossen werden. Die Frage ist also immer wieder zu stellen, und zwar von allen Gliedern.

Die konkrete Rechtsordnung, ausgedrückt in den verschiedenen Rechtsvorschriften und Rechtssätzen, den Canones usw., muß also dem Geist Jesu entsprechen. Sie ist, wie Karl Barth mit Recht betont, eine Aufgabe der menschlich-kirchlichen

Rechtsfindung. Nimmt man das Neue Testament zum Maßstab, so kann man, was die kirchliche Organisation angeht, an keinem Punkt vom kirchlichen Amt sagen, daß es «göttlichen Rechtes», also direkt und unmittelbar von Jesus Christus eingesetzt worden sei. Vielmehr haben die rechtssetzende Praxis und Gewohnheit in der Kirche solche Ämter je nach Entwicklung und Bedarf erst hervorgebracht, so daß auch heute noch grundsätzlich eine große Freiheit bestehen könnte, die kirchliche Ämterstruktur auch anders einzurichten, als dies gegenwärtig der Fall ist: nämlich sie zu verbessern.

#### Karl Barths vier Kriterien

Karl Barth hat für ein Kirchenrecht, das dem Geist der «Christokratie» in der Kirche entsprechen würde, die folgenden vier Kriterien herausgestellt.

► Erstens, ein solches Kirchenrecht ist ein «*Dienstrecht*», also Recht im Rahmen eines Dienstes. Die Gemeinde Jesu existiert, indem sie dient, das heißt, indem sie in allen ihren verschiedenen Lebensäußerungen auf Macht und Herrschaft verzichtet. Das Dienen gilt also nicht nur für die oberen Ränge, sondern auch für die unteren, insofern Christen auch untereinander zum Dienst verpflichtet sind. Dies geht vor allem die «Stärkeren» an, so daß es zum Postulat der «Christenrechte» in der Kirche gehören würde, daß sie als Dienst an den Untergeordneten und Schwächeren verstanden und praktiziert werden müßten. Das Problem der «Nichterzwingbarkeit» und der absoluten Freiwilligkeit spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Ein Recht, das dem Geist Jesu entsprechen würde, ist ein Recht, das zwar Verbindlichkeiten und Verpflichtungen kennt, aber keine Gewalt im Sinne der Zwangsgewalt und der diskriminierenden Sanktionen. Es müßte, im Hinblick auf Konflikte, nicht ein «Strafrecht» sein, sondern ein Recht der Geduld.

► Ein zweiter Zug besteht darin, daß es «*liturgisches Recht*» ist, das seine Sinnmitte in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde und im Herrenmahl findet.

► Darüber hinaus ist es drittens *lebendiges Recht!* Karl Barth begründet dies mit der bleibenden Gegenwart und Lebendigkeit des Geistes Jesu Christi in der Kirche, der nicht einfach in ewig gültiger und immergleicher Gestalt sich manifestiert, sondern dem eigenen Recht und den eigenen Institutionen gegenüber kritisch bleibt. Auch in der Kirche wechseln die Zeiten, so daß Rechte, Institutionen usw. veralten und im negativen Wortsinne unzeitgemäß werden können. Andererseits treten neue Auffassungen, Entwicklungen und Phänomene auf, denen Rechnung zu tragen das Kirchenrecht nicht umhin kann. Insofern bleibt auch das Kirchenrecht ungeschlossen. Es ist gerade das Kirchenrecht, das dem Grundsatz der «*ecclesia semper reformanda*» (= der immer neu zu reformierenden Kirche) am stärksten unterliegt und das daher auch der Ort ist, an dem sich am deutlichsten zeigt, ob dieser Grundsatz wirklich ernst genommen wird oder nicht. Daß sich im Rechtswesen auch die Sünde der Trägheit am nachhaltigsten auswirkt, sei nur am Rande vermerkt.

► Und schließlich sollte das Kirchenrecht nach Karl Barth ein «*vorbildliches Recht*» sein. Er sagt da wörtlich: «Rechtes Kirchenrecht ist vorbildliches Recht: in seiner ganzen Eigenartigkeit exemplarisch für die Bildung und Handhabung des menschlichen Rechtes überhaupt und also des Rechtes auch der anderen, der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sonstigen menschlichen Gemeinschaften»<sup>5</sup>. Das klingt viel zu schön, um in der Wirklichkeit auch wahr zu sein. Dennoch, als theologische Aufgabe ist die Aussage in jeder Weise ernst zu nehmen. Gerade dann, wenn das grundlegende, heilschaffende Recht Gottes im kirchlichen Recht zur Geltung käme, wenn also nicht nur nach den kirchlichen Interessen, zumal den Interessen der Klerikerkirche, gefragt würde, sondern nach dem heilbringenden und wohltuenden Recht für die Gemeinde und das Fußvolk des Volkes Gottes, so wie Gott es für jeden Menschen garantiert und realisiert haben will – also nach einem wahrhaft humanen, wohltuenden, fairen, gewaltlosen Recht in der Kirche –, dann könnte das Kirchenrecht in der Tat in der heutigen Welt vorbildlich sein. Wenn es also ein Versöhnung und Frieden stiftendes Recht wäre ...<sup>6</sup>

Josef Blank, Saarbrücken

<sup>5</sup> K. Barth, Kirchliche Dogmatik IV, 2, S. 815.

<sup>6</sup> Der hier (mit Untertiteln von uns) abgedruckte Beitrag von Prof. Dr. Josef Blank gehört zur Einleitung (S. 28–38) eines soeben erschienenen, von *Norbert Greinacher* und *Inge Jens* herausgegebenen Buches: «Freiheitsrechte für Christen?» (Verlag R. Piper, München 1980, 178 S., DM 19.80). Eine ausführlichere Besprechung des Bandes ist geplant. (Red.)

# Die Anthropologie ändert ihr Bild vom frühen Menschen

Während der letzten zehn Jahre häuften sich in Ostafrika und Äthiopien fossile Funde, von denen man annimmt, sie stammten von den Vorfahren des heutigen Menschen. Diese Funde ermöglichten es den Anthropologen, die Wurzeln der Menschheit etwa vier Millionen Jahre weit zurückzuverfolgen. Das ist doppelt soviel wie noch 1959, als der Fund des sogenannten *Zinjanthropus* in der Oldoway-Schlucht (Tansania) erstmals die sichere Datierung eines frühen Hominiden<sup>1</sup> erlaubte, und zwar aufgrund radioaktiven Materials, das in derselben geologischen Schicht wie das Fossil gefunden wurde.

Aufs Ganze gesehen haben diese neuen Funde vieles bestätigt, was die Anthropologen über die menschlichen Anfänge während der letzten dreißig Jahre herausgefunden hatten. Sie zwangen die Wissenschaftler aber auch, einige ihrer Ansichten zu revidieren. Im folgenden werde ich zuerst kurz diese beiden Aspekte der jüngsten Entdeckungen darlegen und dann die Veränderungen im Bild des frühen Menschen erörtern, welche sich aufdrängen.

## Neueste Entdeckungen

Als wichtigstes Ergebnis haben die neuen Funde bestätigt, daß das große Gehirn, das deutlichste Unterscheidungsmerkmal des heutigen Menschen im Vergleich zu andern Primaten, in der menschlichen Entwicklungsgeschichte tatsächlich sehr spät in Erscheinung trat. Der aufrechte Gang setzte dagegen viel früher ein. Der Bau von Becken- und Oberschenkelknochen, wie sie in der Afar-Region Äthiopiens gefunden wurden, läßt beispielsweise keinen Zweifel, daß die Hominiden, die dort vor zwei bis drei Millionen Jahren lebten, aufrecht gingen. Interessanterweise haben diese Daten aus der Anatomie eine sensationelle Bestätigung erfahren durch versteinerte Fußspuren aus derselben fernen Vergangenheit. In *Laetoli* (Tansania) sind Spuren von Hominiden, die auf frisch abgelagerter Vulkanasche gegangen waren, durch die bald eingetretene Verfestigung der Asche erhalten geblieben. Die Spuren zeigen deutlich, daß die frühen Hominiden auf beiden Beinen gingen und in keiner Weise ihre Hände benutzten, um den Körper zu stützen, wie dies Affen gewöhnlich tun.

Das Gehirnvolumen dieser zweibeinigen Primaten erreichte jedoch nur ungefähr ein Drittel von demjenigen des heutigen Menschen und übertraf kaum dasjenige des Schimpansen. Damit ist erwiesen, daß der Wechsel zum aufrechten Gang auf zwei Beinen dem Wachstum des Gehirns bis zur jetzigen Größe um mehr als drei Millionen Jahre vorausging. In welchen Stufen und unter welchem Selektionsdruck der aufrechte Gang entstand, bleibt allerdings unklar und stellt eine der Hauptforschungsaufgaben für die Paläanthropologie in den kommenden Jahren dar. Denn obwohl die Fossilien, die in den vergangenen hundert Jahren gefunden wurden, die schrittweise Entwicklung des Gehirns breit dokumentieren, liefern sie den Anthropologen noch immer nicht lückenloses Beweismaterial über die Entwicklungsstufen zwischen Affen- und Menschenanatomie bezüglich jener Teile des Skelettes, die zur Fortbewegung gebraucht werden. Von den in Afar gefundenen Oberschenkelknochen sagt man, daß sie von ihrer Morphologie her schon hominid seien, und es ist darum für die Anthropologen schwierig, sich einen schrittweisen Übergang vorzustellen zwischen einem Affen, der sich kletternd und auf vier Beinen fortbewegt, und dem für die Vorfahren des Menschen charakteristischen zweibeinigen Gang.

<sup>1</sup> Unter *Hominiden* versteht man diejenigen Primaten und Vorfahren des Menschen, die sich auf zwei Beinen aufrecht fortbewegten (u. a. der Australopithecus, der sogenannte *Homo habilis*, der Javamensch und der Pekingmensch). – Als *frühe Hominiden* bezeichnet man diejenigen Hominiden, die älter sind als der Javamensch und die man bisher nur in Afrika nachweisen konnte.

## Hängen kleinere Zähne und Werkzeugherstellung zusammen?

Die jüngsten Funde aus Ostafrika und Äthiopien bestätigen, wie gesagt, was die südafrikanischen Australopithecinen («Südafaffenmenschen») schon vor dreißig Jahren vermuten ließen. Gleichzeitig haben sie jedoch auch die Anthropologen gezwungen, einige der gemeinhin vertretenen Ansichten über die Anfänge des Menschen zu revidieren. Dies gilt für die Rolle, die der Herstellung von Werkzeugen zugeschrieben wurde, insofern sie die Verkleinerung bestimmter Zähne mit sich gebracht habe.

Bekanntlich sind die Vorderzähne (Schneide- und Eckzähne) bei den Affen besonders stark entwickelt, wobei die Schneidezähne als geeignetes Schneidewerkzeug für eine hauptsächlich aus Früchten bestehende Nahrung fungieren, während die Eckzähne ebenso zum Öffnen dickschaliger Früchte wie als Waffen zur Selbstverteidigung dienen. Die geringe Größe dieser Zähne bei den Australopithecinen bedurfte einer Erklärung. Dazu stellte man oft die Hypothese auf, daß aufrechtes Stehen und Gehen die Hände befreie und den frühen Hominiden erlaubt habe, weit häufiger als die Schimpansen Werkzeuge zu gebrauchen oder herzustellen (denn seit den frühen sechziger Jahren ist es bekannt geworden, daß auch wildlebende Schimpansen gelegentlich Gegenstände als Werkzeuge benützen und es sogar verstehen, die natürliche Gestalt dieser Gegenstände ihren Zwecken anzupassen). Diese Werkzeuge wiederum hätten dann allmählich die Schneide- und Eckzähne ersetzt, primär für die Zubereitung der Nahrung, sekundär als Selbstverteidigungswaffen gegen Raubtiere oder Artgenossen. Dies könnte man die «orthodoxe» Theorie von den hominiden Anfängen nennen, und genau diese Theorie ist es, die aufgrund der neuesten Funde in Ostafrika überprüft werden muß.

Schwierigkeiten ergeben sich zunächst aus der Tatsache, daß bisher in Ablagerungen, die mehr als 2,6 Millionen Jahre alt sind, noch keine Steinwerkzeuge gefunden worden sind. Mit andern Worten: Steinwerkzeuge erscheinen erst mehr als eine Million Jahre *nach* den ersten bekannten zweibeinigen Hominiden. Wenn auch gewiß Werkzeuge aus Holz oder anderem organischem Material gebraucht worden sein mögen, ohne jedoch Spuren zu hinterlassen, so ist es dennoch klar, daß nur Steinwerkzeuge als Schneidegerät ein geeigneter Ersatz für die Zähne gewesen wären. Tatsächlich findet man unter den Werkzeugen, die von wilden Schimpansen gebraucht werden, wie z. B. Zweige und Blätter, keines, das sich zum Schneiden eignen würde.

Dazu kommt, daß sogar in jüngeren ostafrikanischen Ablagerungen gewisse Australopithecinen anscheinend über lange Zeit gelebt haben, ohne Steinwerkzeuge zu gebrauchen oder herzustellen. Wohl aber waren ihre Schneide- und Eckzähne stark reduziert, und zwar mehr als bei frühen Hominiden, die Steinwerkzeuge herstellten, ja sogar mehr als beim noch späteren Java- oder Peking-Menschen, der übrigens eine viel fortgeschrittenere Steinwerkzeugtechnologie entwickelt hatte als jene, die man bei irgend einem frühen Hominiden in Afrika gefunden hat.

All diese Tatsachen, die erst jüngst ans Licht kamen, machen es überaus zweifelhaft, daß Gebrauch und Herstellung von Steinwerkzeugen die Hauptursache für die Verkleinerung der Schneide- und Eckzähne waren. Welche Faktoren aber dafür verantwortlich sind, ist bis heute unklar und bleibt eine wichtige Aufgabe für die Forschung.

## Verhaltensforschung auch in der Paläontologie

Die jüngsten Funde fossiler Hominiden in Ostafrika sind nicht nur insofern wichtig, als sie unser Wissen über die Anfänge des Menschen weiter zurück in die Vergangenheit reichen lassen oder Hypothesen und Modelle korrigieren, mit deren Hilfe die Anthropologen den Hominisationsprozeß zu rekonstruieren versuchen. Die Funde lassen uns außerdem besser verstehen, auf welche Weise unsere Vorfahren bei ihrer Vermenschlichung eine aktive Rolle spielten, und zwar indem sie nicht nur zeigen, wie die frühesten uns bekannten Vorfahren des Menschen aussahen, sondern auch über ihr Leben und Verhalten Auskunft geben.

Verhalten, im Unterschied zu Knochen und Zähnen, versteinert normalerweise nicht (die versteinerten Fußspuren, die in *Laetoli* entdeckt wurden, bilden eine glückliche, seltene Ausnahme!). Die Produkte menschlicher Tätigkeit sind jedoch gelegentlich

erhalten geblieben. Beim Versuch, das Verhalten des fossilen Menschen zu rekonstruieren, leisten von ihm hergestellte Steinwerkzeuge und von seinen Mahlzeiten übriggebliebene Tierknochen beste Dienste. Anhand dieses Materials können wir etwas erfahren über das technologische Know-how des Frühmenschen und indirekt über seine intellektuellen Fähigkeiten.

Wir erfahren auch, wie er es anstellte, um seinen Lebensunterhalt zu sichern. In dieser Hinsicht sind die Funde der letzten zehn Jahre von Bedeutung, und zwar nicht nur für den Wissenschaftler, der den Stammbaum des Menschen zu rekonstruieren sucht, sondern auch für all jene, die wissen möchten, welches die Wurzeln der menschlichen Natur sind, insofern sie überhaupt in menschlichen Verhaltensweisen zum Ausdruck kommt.

Es muß nicht eigens betont werden, daß eine wichtige Tätigkeit, durch die sich das Verhalten des Menschen von jenem aller nicht-menschlichen Primaten unterscheidet, die Gestaltung der Umwelt durch den Menschen ist. Dementsprechend haben die Anthropologen lange versucht, den Zeitpunkt zu bestimmen, als Vorfahren des Menschen erstmals Werkzeuge herstellten.

Wie oben erwähnt, wurde der für die Australopithecinen charakteristische zweibeinige Gang zunächst in enger Verbindung mit den Anfängen der Herstellung von Steinwerkzeugen gesehen. Nicht nur befreite die aufrechte Fortbewegung auf zwei Beinen die Hände für Herstellung und Gebrauch von Werkzeugen, sondern die Umgebung, in der der Australopithecus gefunden wurde, schien auch nahezuzeigen, daß Werkzeuge und Waffen zu seinem Überleben unerlässlich waren.

Lange Zeit wurden keine Steinwerkzeuge zusammen mit Fossilien früher Hominiden gefunden. Aber etwa ab 1960 meinte man dann, daß eine Reihe von Funden in Oldoway (Tansania) endlich den lang ersehnten Beweis erbringen würde, indem hier gleichzeitig die Herstellung von Steinwerkzeugen durch den Australopithecus und seine Jagd auf Kleintiere dokumentiert würden. Spätere Funde am selben Ort zeigten jedoch, daß, wo immer Steinwerkzeuge gefunden worden waren, diese wahrscheinlich von einem anderen Typ von fossilen Hominiden stammten, der zwar ein Zeitgenosse des Australopithecus war, aber ein weiter entwickeltes Gehirn hatte und deshalb den Namen *Homo habilis* bekam.

Diese Situation hat den britischen Archäologen *K.P. Oakley* veranlaßt, zwei Hauptstufen im Hominisierungsprozeß zu unterscheiden: Erstens jene der zweibeinigen, Werkzeuge gebrauchenden Primaten, die er *prähumane* (oder subhumane) Hominiden nennt, und zweitens jene der zweibeinigen, Werkzeuge herstellenden Primaten, welche er *humane* Hominiden nennt. Oakleys Unterscheidung betont, daß die Herstellung von Stein-

werkzeugen weit wichtiger ist als der zweibeinige Gang, wenn man das menschliche Verhalten auf seine Ursprünge zurückverfolgen will. Die Entdeckung von Steinwerkzeugen beweist nämlich, daß gewisse Primaten dazu übergegangen waren, die natürliche Gestalt der Dinge, die sie in ihrer Umwelt vorfanden, systematisch umzuformen. Dies war der erste Schritt zur Gestaltung der Umwelt durch Technologie, d.h. zur typisch menschlichen Art der Anpassung an das eigene Lebensmilieu (im Gegensatz zu den Tieren, die sich ihrem Milieu durch Veränderung ihres Körpers anpassen). Hierin steht der Mensch einzig da.

### Typisch menschliche Eigenschaften

Über diese grundsätzliche Neuartigkeit in der menschlichen Weise der Lebensgestaltung hinaus ergeben sich aus den Situationen, in denen Steinwerkzeuge an verschiedenen Orten Ostafrikas gefunden worden sind, Anhaltspunkte, daß sich vor zwei Millionen Jahren auch andere Verhaltenseigenschaften herauszubilden begannen, welche den Menschen radikal vom Affen unterscheiden. Einige dieser Anhaltspunkte seien hier erwähnt:

► Erstens wurden Steinwerkzeuge an Stellen gefunden, wo natürlicherweise sonst kein Steinmaterial vorkommt. Dies bedeutet, daß das Rohmaterial zur Werkzeugherstellung von der nächstgelegenen Stelle mit natürlichem Stein vorkommen herbeigeschafft werden mußte, manchmal mehrere Kilometer weit.

Die Beschaffung von Material aus solchen Entfernungen setzt einen hohen Grad von Voraussicht und Planung voraus, den man bei Affen nicht beobachten kann.

► Zweitens wurden Steinwerkzeuge oft an einem Fleck konzentriert gefunden, mitunter zusammen mit zerbrochenen Tierknochen, den Überresten verschiedener Arten, die vermutlich von Menschen gejagt und gegessen wurden. Diese Steine und Knochen können nur Menschen zusammengetragen haben. Ihre Häufung an manchen Punkten weist darauf hin, daß die Werkzeugmacher an einigen Stellen mehr Zeit verbrachten als an anderen, ferner daß die Nahrung aus einem gewissen Umkreis an einem Platz zusammengetragen wurde, der, wenn auch nicht eine dauernde Wohnstätte, so doch mindestens ein Lagerplatz gewesen sein muß.

Dieses Sammlerverhalten hebt sich von der Gewohnheit der Affen ab, die ihre Nahrung an dem Ort verzehren, an dem sie gewonnen wird, und die ständig unterwegs sind auf Nahrungssuche, ohne sich je an einem festen Standort oder einem Lagerplatz niederzulassen.

► Drittens wurden an einer Stelle, fünfzehn Kilometer östlich vom *Turkana-See* (Kenia), mehrere scharfkantige, flache Steine gefunden, und zwar in der Nähe der Überreste eines Flußpferdes. Es ist nicht klar, ob die Werkzeugmacher das Tier töteten oder es erst entdeckten, als es bereits tot war. Werkzeuge wurden jedoch sicherlich gebraucht, um den Tierkörper zu zerschneiden und wahrscheinlich, um ihn unter den Mitgliedern der Gruppe aufzuteilen. Auch diese Verhaltensweisen sind bei Affen nicht bekannt: bei diesen hat man noch nie beobachtet, daß sie sich von Großtieren ernährt oder Werkzeuge zum Zerschneiden und Aufteilen von Fleisch oder anderer Nahrung gebraucht hätten.

So haben die Archäologen in Ostafrika eindeutiges Beweismaterial für die Existenz humaner Hominiden (nach Oakleys Terminologie) gefunden, die bereits vor zwei Jahrmillionen zur Herstellung ihrer Werkzeuge Rohmaterial aus entfernter Umgebung herbeischafften, sich an einigen Orten länger aufhielten als an anderen, Nahrung an diesen Orten anhäuften und Steinwerkzeuge zum Zerschneiden von Großtieren gebrauchten, wobei sie das Fleisch vermutlich unter den Mitgliedern der Gruppe aufteilten.

Kurz, die Steinwerkzeuge, die Tierknochen und die Umstände, in welchen sie gefunden wurden, legen Verhaltensweisen und Fähigkeiten nahe, die weit über das hinausgehen, was je bei Affen beobachtet wurde. Zum ersten Mal können wir damit einen kurzen Blick (aber auch nur das!) erhaschen nicht nur von der Anatomie der frühen Hominiden, ja nicht einmal nur von ihrem technischen Können, sondern auch von der Form ihrer Existenzsicherung und ihres Zusammenlebens. Dazu gehörten – nach dem jetzigen Stand der paläanthropologischen Forschung – die Zusammenarbeit bei der Nahrungsbeschaffung, der Gebrauch von Schneidewerkzeugen zum Zergliedern großer Tiere und, vermutlich, das anschließende Teilen der gesammelten Nahrung.

Das kath. Jugendzentrum «Caritas-Pirckheimer-Haus» in Nürnberg sucht zum nächstmöglichen Termin eine(n)

## Diplompsychologin/en

### Arbeitsbereiche:

- Beratung und Weiterbildung der Sozialpädagogen und Praktikanten sowie des Mitarbeiterteams als Ganzen;
- Beratung von Jugendlichen und Eltern, einzeln und in Gruppen;
- Mitarbeit an der Konzeption des Hauses;
- Projekt- und Arbeitskreisarbeit mit Jugendlichen.

### Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Psychologiestudium;
- Praktische Erfahrung in der Jugendarbeit;
- Befähigung zum Arbeiten mit Gruppen;
- Identifizierung mit den Zielen und Inhalten kirchlicher Jugendarbeit.

Vergütung nach BAT; Bewerbungen an P. Robert Locher SJ, Königstr. 64, D-8500 Nürnberg, mit den üblichen Unterlagen.

Aus all dem ergibt sich, daß der Anthropologe – der sich bis vor relativ kurzer Zeit nur auf Fossilien stützte, um die menschliche Entwicklung zu rekonstruieren – es nun gelernt hat, eine weitere Art von Beweismaterial zu deuten. So erkennen wir allmählich, wie sich das wirtschaftliche und soziale Leben unserer Vorfahren von dem anderer Primaten zu unterscheiden begann. Selbstverständlich wird dadurch die Vorstellung, die sich die Anthropologie von der Natur des Menschen macht, beträchtlich bereichert. Der Mensch wird nicht mehr bloß von seinem Gehirnvolumen oder seiner zweibeinigen Art der Fortbewegung her definiert. Der Mensch ist auch nicht mehr einfach derjenige Primat, der seine Umwelt gestaltet, obwohl diese charakteristische Eigenart seines Verhaltens ihre volle Bedeutung behält. Aber über diese Aspekte menschlicher Anatomie und menschlichen Verhaltens hinaus erscheint der Mensch nun als derjenige Primat, der seinen Lebensunterhalt durch *Zusammenarbeit* und *Teilen* mit anderen Mitgliedern der Gruppe bestreitet. Diese Verhaltensweise ist bei Primaten einmalig, während sie bei Raubtieren ziemlich allgemein anzutreffen ist. Darum sind die

Hinweise, die von der jüngsten archäologischen Forschung erbracht wurden, genau so wichtig, wenn nicht gar noch wichtiger, als der Fund weiterer fossiler Schädel.

Dieses neue und vollständiger Bild des frühen Menschen beruht freilich bisher nur auf einigen Hinweisen, die die archäologische Feldforschung geliefert hat und die durch weitere Forschung in Ostafrika und anderswo erst noch bestätigt werden müssen. Als solche sind diese Hinweise jedoch von höchstem Interesse – nicht nur für den biologisch ausgerichteten Anthropologen, sondern auch für den von der Philosophie her an der Natur des Menschen Interessierten und schließlich auch für den Theologen, der jenen Reifungsprozeß besser zu verstehen sucht, durch den die Menschheit – nach Irenäus – allmählich darauf vorbereitet wurde, den Glanz des Schöpfers zu widerspiegeln.

Jean Kitahara-Frisch, Tokio

DER AUTOR, Prof. Dr. Jean Kitahara-Frisch SJ, lehrt am «Life Science Institute» der Sophia-Universität in Tokio. Sein Beitrag wurde von Karl Weber aus dem Englischen übersetzt.

## Kirche und Familie – wird der Graben aufgefüllt?

Erste Eindrücke rund um die seit Ende September in Rom tagende Bischofssynode

«Die Familie» gibt es nicht und hat es nie gegeben, folglich auch nicht «die natürliche» oder «die traditionelle» Familie. So oft auch solche Ausdrücke gebraucht wurden, immer war von «einer» Familie unter anderen bestehenden Familienformen die Rede, oder man hatte es mit Abstraktionen bzw. Phantasiegebilden zu tun, die leider allzu oft zur Geringschätzung der Wirklichkeit führten, einer Wirklichkeit, die gerade in der unendlichen *Vielfalt* der kulturellen Ausformungen «menschlich» ist.

### Erfahrungsberichte der Betroffenen

Mit dieser Feststellung eines belgischen Soziologen (Pierre de Looz, Mons/Belgien) begann am 3. Oktober im bescheidenen Untergeschoß des Hotels Alicorni in Rom zur «Begleitung» der seit dem 26. September in nächster Nähe tagenden Weltsynode der Bischöfe ein Zyklus von Erfahrungsberichten, Zeugnissen und Aussprachen der ad hoc gebildeten «*internationalen Arbeitsgruppe*» von «*Frauen und Männern in der Kirche*». Der Soziologe zog eine Bilanz aus Umfragen in Ehe- und Familiengruppen in 19 Ländern und vier Kontinenten, worin sowohl die Verschiedenheit wie der *Wandel* der Strukturen, Rollen und Situationen zum Ausdruck kamen.

Daß dieser Wandel zumal in den letzten zehn Jahren geradezu rasant geworden ist und vor allem für die Rolle der Frau den Charakter einer «Mutation» angenommen hat, kann man hier u. a. im Bericht aus der vermeintlich «ruhigen» Schweiz nachlesen, den der Ehe- und Familienberater Dr. P. Fässler-Weibel eingereicht hat und der sich neben eigenen Erfahrungen auf den Report für das Bundesamt für Sozialversicherung von Dr. J. Duss-von Werdt (1978) stützt. Darnach dauerte noch in den dreißiger und vierziger Jahren eine Ehe im Durchschnitt 15 Jahre, bis sie – meistens durch Tod der Frau im Wochenbett – ihr Ende nahm. Vom Beginn der fünfziger Jahre an, erst recht aber ab Mitte der sechziger Jahre nahmen die Scheidungen immer schneller zu: wurden zwischen 1961 und 1964 noch 17 Prozent der Ehen durch Scheidung gelöst, so waren es zwischen 1971 und 1974 bereits 25 Prozent, d. h. ein volles Viertel. Ähnliche Zahlenvergleiche, u. a. über die abnehmende Kinderzahl und die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau, sind vom Schweizerischen Kath. Frauenbund eingebracht worden.

Ein anderer Bericht, und zwar aus *Belgien* (woher mit Denise Peeters, Suzanne van der Meersch, Pierre de Loch u. a. der größte Teil der Initianten und Organisatoren stammt), befaßt sich mit dem Wandel in der Einstellung zur *Kirche* im Kontext der gewandelten Auffassungen von Autorität, Normen usw. Noch gehen in diesem Land 52 Prozent aller Kinder in katholische Schulen, aber bereits von den 18jährigen sieht man nur noch ganze 3 Prozent in der Kirche. Wie die *Jugendlichen*, so stellen aber auch immer mehr *Frauen* – man sah sie in Belgien in

den letzten Jahren öfters zu Demonstrationen auf die Straße gehen – die Normen sowohl in der Gesellschaft wie in der Kirche in Frage. Ja, der Bericht meint, daß die *Einstellung zu Normen überhaupt* sich gewandelt habe und daß sich gerade darin die «kulturelle Mutation» zeige. All dies dürfe aber nicht nur nach der negativen Seite, sondern müsse auch in den *positiven Aspekten* gesehen werden: eine höhere Qualität der zwischenmenschlichen (auch sexuellen) Beziehungen, authentischere Liebe und darin ein bewußteres Leben aus dem von nicht wenigen «neu entdeckten» Evangelium würden angestrebt. Nur erscheine bei alledem in den Augen der meisten Befragten die «Kirche als die letzte Bastion des Immobilismus und der patriarchalischen Machtausübung».

### Anfrage und Chancen für die Antwort

Der solchermaßen massiv formulierte Eindruck von einer sich vertiefenden *Kluft* zwischen anscheinend unbeweglicher «Hierarchie» und immer schneller sich wandelndem «Volk Gottes» so, wie man es zu kennen glaubt, wurde vom eingangs erwähnten Soziologen aus der Zusammenschau von insgesamt 19 Länderberichten aus 4 Kontinenten zwar regional differenziert, aber dahingehend bestätigt, daß nach allen erhaltenen und verfügbaren Informationen die «offizielle Kirche» mindestens in den sogenannten «*entwickelten*» *Ländern* den radikalen Wandel noch nicht in seinem wirklichen Ausmaß wahrgenommen habe.

Diese offizielle Kirche tagt nun also in der Form einer «Delegiertenversammlung» des Weltepiskopats (149 gewählte Vertreter von 99 nationalen Bischofskonferenzen, 13 Vertreter orientalischer Patriarchate und Metropolitanverbände, 10 Vertreter der männlichen Ordensobern zusammen mit 20 Kurienkardinälen und 24 weiteren vom Papst ernannten Kardinälen, Bischöfen und Prälaten) während vier Wochen im Gebäude der großen Audienzhalle unter dem Präsidium Johannes Pauls II. bzw. seiner drei unmittelbar vor Beginn ernannten «Presidenti Delegati»: Primatesta (Argentinien), Picachy (Indien), Gantin (Afrika/Kurië-Justitia et Pax). Die *Frage* an diese Versammlung, wie sie «betroffene» Frauen und Männer aus engagierten Gruppen und Verbänden heute stellen, lautet offenbar in erster Linie: Wie weit seid ihr fähig, die Wirklichkeit von «Familie» sowohl in ihrer Vielgestalt wie in ihrer Dynamik «anzunehmen», und zwar so, daß ihr euch davon ergreifen laßt und, den Graben (samt eurem eigenen Schatten) überspringend, euch *mit uns* aufmacht, so daß es wirklich zu einem *Synodos*, einem gemeinsamen «Unterwegs», kommt?

Die Antwort mag für manche, die schon «allzu oft und allzu viel gehofft» haben, zum vornherein negativ feststehen, oder sie mag sich in die unerhört kühl formulierte Feststellung kleiden, wie sie mir gleich am ersten Tag aus dem Mund eines (mir unbekanntem) jüngeren italienischen Theologen begegnete: «Der Papst wird seinen Willen auf das Ganze legen (imporre), und die Bischöfe werden Angst haben.» Dennoch scheint mir – wie immer die Synode als ganze ausgehen wird – die erste Runde der Meinungsäußerungen diesen Pessimismus ein schönes Stück weit Lügen zu strafen: sowohl *Realismus* wie Freimut hat es offenbar gegeben, und wenn man noch den üblich höflichen Prälatenstil in Rechnung zieht, so müssen einige Äußerungen angesichts der oben erwähnten Negativerwartung unverhofft kühn gewesen sein. Freilich: aus dem was die Bischöfe auf Verlangen des Sekretariats (Mgr. Tomko) aus ihren ohnehin kurzen Voten als «Abstracts» (bezeichnender englischer Ausdruck für «Resümee», Zusammenfassung) für den offiziellen Pressedienst hergaben, ist dies schwer bis gar nicht zu ersehen. Die Berichterstattung kann in diesem Sinn nur «rund um», d. h. von außerhalb der Umwallung erfolgen. Immerhin strecken sich über alle Hindernisse der Kommunikation (auch der flüchtigsten zwischem Ausgang aus der Halle und Einstieg ins Auto) hinweg wie eh und je seit dem Konzil einzelne Hände von Bischöfen und Kardinälen aus, die sich Gutes von besserer Information versprechen. Die folgenden Eindrücke und Proben basieren denn auch auf der Lektüre etlicher Volltexte, die mir von ihnen so oder so zu Gesicht kamen.

### Zwei erste Stimmen aus der Synode

Als erste Beispiele seien die Voten des Schweizlers und des Belgiers in Parallele mit den beiden oben erwähnten Erfahrungsberichten herausgegriffen. Der Freiburger Weihbischof *Gabriel Bullet* kam gleich am Anfang zu Wort. Die Synode, so sagte er, darf sich nicht damit begnügen, in einer überzeitlichen Sprache die traditionelle Lehre der Kirche über die Familie zu wiederholen. Es gilt vor allem zu zeigen, wie das Evangelium die konkreten Situationen der Familie heute erhellt und wie diese Situationen in manchen Punkten eine Vertiefung der Lehre, ja deren «homogene Weiterentwicklung» herausfordern. *Bullet* sprach dann von der Entdeckung neuer Modelle von Familie für morgen, ferner von der Notwendigkeit tiefgreifender *Motivationen*, die allein zur Rettung der hohen Werte menschlicher Liebe helfen könnten. Zu den tragischen Situationen, denen die Synode Rechnung tragen müsse, rechnete er diejenige der «zahlreichen wiederverheirateten Geschiedenen, denen die christliche Erziehung ihrer Kinder obliegt, ohne daß sie selber die Sakramente empfangen können, sowie die Situation der ebenfalls zahlreichen Gatten, für die eine Geburtenkontrolle mit den sogenannten natürlichen Methoden nicht in Frage kommt und die deshalb zwischen belastenden Schuldgefühlen und zunehmender religiöser Indifferenz hin und her schwanken». Hinsichtlich der Enzyklika «*Humanae Vitae*» sprach sich *Bullet* für eine «Treue zu deren grundlegenden Intentionen», aber auch für die «Suche nach einem vertieften Verständnis der Beziehungen zwischen menschlicher und biologischer Natur des Menschen» aus: so gelte es, ein Wort zu finden, das «den Ehepaaren eine wirklich verantwortete Vaterschaft und Mutterschaft erlaubt», ein «Wort der Hoffnung, zu welchem die Überlegungen verschiedener Bischofskonferenzen als Inspiration herangezogen werden könnten».

Man wird kaum fehl gehen, wenn man aus dem Votum *Bullets* (in dem zum Schluß auch noch der sozial-wirtschaftliche Kontext, zumal die Situation der Saisonarbeiter, zur Sprache kam) einen Verweis auf frühere Reaktionen von Bischofskonferenzen heraushört, die seinerzeit (nach der Enzyklika) den Eheleuten ihren je eigenen Gewissensentscheid erleichtern wollten. Bei einer kurzen Begegnung ließen übrigens Weihbischof *Bullet* und der (inzwischen zum Erzbischof von Ljubljana erhobene) frühere Churer Bischofsvikar *Alois Sustar* übereinstimmend durchblicken, daß sie für die verschiedenen jetzt auf Weltebene zur Debatte stehenden Probleme ohne weiteres an den Beratungen, Beschlüssen und Formulierungen der Schweizer Synoden die nötige Orientierung fänden.

Wie Bischof *Bullet*, so hat auch der Erzbischof von Mecheln und Brüssel, *Godfried Daneels* (Nachfolger von Kardinal Suenens), die Eingaben und Umfragen in seinem Land eingesehen

und selber angefordert. Er befürchtet – nach der «Vertrauenskrise» zwischen Kirche und Arbeiterschaft sowie Kirche und Intellektuellen – den «Verlust der Glaubwürdigkeit gegenüber den Frauen» und, im Falle des «stillen Auszugs der jungen Frauen und Mütter», den «vielleicht größten Blutverlust in der Geschichte der Kirche». Der Erzbischof aus Belgien sieht sich von einer «gleichen Linie» der französischen, schweizerischen und englischen Bischofskonferenz bestätigt, wenn er statt «Moral» mehr Spiritualität, für die Darlegungen der «natürlichen Ethik» aber, die auch Nichtkatholiken im Auge hätten, eine Argumentation von «mehr Transparenz» und «mehr Sorgfalt» wünscht. *Daneels* geht es nicht zuletzt um die «freimütige Anerkennung der Tatsache», daß die Enzyklika neben Zustimmung auch Ablehnung, und zwar von «zahlreichen Gläubigen und Seelsorgern sowohl hinsichtlich der Theorie als auch der Praxis» erfahren hat: die Gründe für diese Ablehnung sollten «objektiv analysiert» werden. Ebenso gelte es, eine dritte Gruppe im Auge zu haben, die «perplex» und «zerrissen» zwischen ihrer Liebe zur Kirche und den in ihren Augen «unüberwindlichen Hindernissen» zur Befolgung der kirchlichen Lehre stünden: sie lebten in «schweren Gewissensproblemen».

*Daneels* berief sich übrigens auf zwei Äußerungen von Paul VI. nach Erlaß der Enzyklika (1968 und 1970), wonach sowohl eine umfassendere Lehre wie eine befreiende pastorale Praxis für das ganze Feld der Ehe möglich und wünschbar sei. Und im Anschluß an das zweite Zitat (Ansprache an die «*Equipes Notre-Dame*»: AAS 1970, S. 435–436) rief *Daneels* emphatisch aus: «Heilige Kirche, Mutter und Lehrerin, begnüge dich nicht damit, die Werte und die Norm einzuschärfen, sondern gib uns deine pastorale Weisheit, deren wir so sehr bedürfen, damit keiner sich erschlagen fühlt, sondern wir alle wieder (auf)atmen können.»

Soweit also das Votum von Erzbischof *Daneels*, der als Mann der Versöhnung gilt und, wie erinnerlich (Orientierung 1980, S. 29ff.), vom Papst zur vermittelnden Leitung der Hollandsynode beigezogen wurde.

### Mit dem Dissens leben

Die beiden hier so ausführlich wiedergegebenen Interventionen stehen aber keineswegs allein und sind auch nicht diejenigen, die am weitesten vorpredelten. Von der Ablehnung der Enzyklika «*Humanae Vitae*» sprach zum Beispiel als erster Erzbischof *Quinn* von San Francisco. Er führte dabei nicht nur eine Statistik an, wonach 80 Prozent der katholischen Amerikanerinnen Verhütungsmittel benützen, sondern ereiferte sich auch, daß angeblich «nur» 29 Prozent der amerikanischen Priester (solche Empfängnisverhütung als «innerlich unsittlich» betrachteten und «nur 26 Prozent» solchen, die sie praktizieren, die «Absolution verweigern»). *Quinn* sieht die Priester angesichts des Dissenses «vieler Lehrer der Moraltheologie» verwirrt und signalisiert als Hauptproblem ein *Kirchenverständnis mit der Möglichkeit des Dissenses*. Er glaubt, daß wir «für lange Zeit mit ihm leben müssen». Deshalb gelte es, einen «Dialog» zwischen dem Vatikan und den Theologen zum Thema der Empfängnisverhütung einzuleiten, die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Lehre zu klären, und – ebenfalls in Konsultation mit Theologen – Möglichkeiten und Grenzen eines Dissenses in der Kirche abzustecken.

*Quinn* hatte als Präsident und im Namen der US-Bischofskonferenz gesprochen. Aber da er persönlich als ausgesprochen konservativ bekannt ist, war seine Rede für die «*Associated Press*» eine Sensation. Er mitsamt der Bischofskonferenz wurde als «Herausforderer» der Lehre von «*Humanae Vitae*» hingestellt. *Quinn* lehnte solches Heldentum in einem formellen Dementi ab.

Ohne nachfolgendes Dementi, aber auch ohne jede Zweideutigkeit ließ sich dann aber alsbald der Vertreter der niederländischen Bischofskonferenz, Bischof *Ernst* von Breda, zu Moral und Pastoral von Ehe und Familie vernehmen. Er ging davon aus, daß die «Identität» der christlichen Familie nicht allein von der Doktrin her bestimmt werden könne. Hier hätten wir es ganz wesentlich mit dem «*sensus fidelium*», dem Glaubenssinn

der Gläubigen, zu tun. Zwischen dem gelebten Glauben vieler Eheleute und Familien auf der einen Seite und den Erklärungen des Lehramtes zumal in Moralfragen auf der anderen Seite sieht der Bischof – ähnlich wie die eingangs erwähnten Belgier – einen tiefen Graben. Und da die Distanz auf seiten der Eheleute nicht von Egoismus, Materialismus oder Hedonismus, sondern in vielen Fällen von echtem Verantwortungsgefühl herkommt und da es um Dinge des täglichen Lebens dieser Menschen geht, fragt der Bischof: Wie ist dieser Graben aufzufüllen?

### Analogie mit der Soziallehre

Eine zweite Frage wird im niederländischen Votum mit der ersten verbunden: Wie soll die Kirche zu den sittlichen Problemen rund um Ehe und Familie und speziell zur Geburtenkontrolle sprechen? Bischof Ernst geht davon aus, daß die Kirche das Naturrecht zur Basis ihrer Aussagen nimmt und daraus verpflichtende Vorschriften ableitet. Wenn es um Eingriffe in den Bereich des Biologischen geht, so müssen die Kriterien des Erlaubten – hier wie in anderen Fällen – auf viel breiterer Basis untersucht werden, als dies bisher geschehen ist. Es sollte der «sensus fidelium» des Volkes Gottes aus der Erfahrung der Gläubigen und aus den Stimmen von Philosophen und Humanwissenschaftlern zusammenwachsen. Der Beitrag des Lehramtes aber sollte in derselben Weise erfolgen, wie die Kirche auch sonst – nämlich in den *sozialen Fragen* – vom Naturrecht spricht. Ernst skizziert kurz die Entwicklung von «Rerum Novarum» (1891) bis zu den jüngsten Papstreden in Brasilien und kommt zum Schluß: die Kirche spricht imperativ über die moralische Rich-

tung, die im gesellschaftlichen Handeln einzuschlagen ist, und sie tut dies vor allem zur Respektierung der menschlichen Person; aber die Konkretisierung überläßt sie den Handelnden selber. Ernst weist besonders auf das Schreiben «Octogesima Adveniens» Pauls VI. (1971) hin, wo davon die Rede ist, wie die Christen vom Evangelium her die konkreten Situationen beleuchten sollen, wo aber zugleich eine große *Reserve* gegenüber allgemeingültigen Vorschriften und Rezepten in unserer immer vielfältigeren Welt zu Tage tritt. Ernst glaubt, die Kirche sollte dieselbe *Maxime* bzw. *Reserve* für den Bereich von Ehe und Familie anwenden: «sie bliebe so den von ihr stets verteidigten Werten treu, riefte zugleich die Eheleute in ihre Verantwortung zur je eigenen Anwendung des Evangeliums, und sie forderte die Integration von Moral und Pastoral, Lehre und Leben – zum Wohl nicht nur der Eheleute, sondern auch der Seelsorger». Zugleich würde, so schloß der Bischof, das Verständnis des eigentlichen Kerns christlicher Ehe und Familie inmitten des Pluralismus kultureller Formen vertieft.

In der Zusammenfassung der insgesamt 165 Wortmeldungen der ersten Runde durch den «Relator», Kardinal Ratzinger, tauchte ein Passus aus Bischof Ernsts Votum wörtlich auf: Ratzinger sah darin die *eine* Haupttrichtung der Synode verkörpert, welche eine «Lehre unterwegs» in der Erfahrung, der Geschichte und der pastoralen Praxis sucht. Er sprach die Erwartung aus, daß eine «Harmonisierung» mit der von der geltenden Lehre ausgehenden und die rechte pastorale Praxis suchenden «Gegenrichtung» nicht unmöglich sei.

6. Oktober 1980

Ludwig Kaufmann, z. Z. Rom

## Ägyptens Christen und die Re-Islamisierung

Nachdem es seit Beginn des Jahres 1980 zu immer schwereren Ausschreitungen radikaler Muslime gegenüber der koptischen Minderheit in Ägypten gekommen war, zog sich der koptische Patriarch an Ostern mit 50 seiner Bischöfe in die Wüste zurück. Gleichzeitig untersagte er die traditionelle Übertragung des Ostergottesdienstes durch das Fernsehen und annullierte die öffentlichen Osterfeierlichkeiten. Patriarch *Schenudahs* Protest gegen die zunehmende Verfolgung war begründet. Allein in den ersten drei Monaten des Jahres waren unter anderem sechs Kirchen von fanatischen Muslimen angezündet, ein Priester und vier Gläubige ermordet worden. Trotzdem reagierte Ägyptens Staatspräsident *Anwar as-Sadat* auf die spektakuläre Aktion des koptischen Patriarchen verärgert. Bei der ohnehin labilen innenpolitischen Lage kam ihm das Aufbegehren der Kopten sehr ungelegen. Er hatte auf die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen – und das sind nun einmal Muslime. Deren Druck beugte er sich auch, als er – ungeachtet des Widerstandes der religiösen Minderheit – im Frühling das islamische Sakralgesetz als fundamentale Rechtsquelle wieder einführt.

Trotzdem haben sich die religiösen Spannungen in Ägypten inzwischen einigermaßen beruhigt: Die bisherige Anpassung aller Gesetze und in erster Linie des Personalstatuts für die Nicht-Muslime an die koranische Scharia hat keine neuen oder wenigstens keine sofortigen Härten für Christen und Juden mit sich gebracht; der islamische Terror zu Lasten der Andersgläubigen ist nicht mehr so manifest, wenn sich eine radikal-fundamentalistische Einstellung im Sinne Chomeinis auch weiter auszubreiten scheint; Präsident Sadat hat die Drohungen aus seiner Rede vom 14. Mai (u. a. Absetzung des koptischen Patriarchen samt seinen bischöflichen Mitarbeitern) nicht wahrgemacht und im Gegenteil verständliche Gesten folgen lassen; die koptisch-orthodoxe Kirche ihrerseits hat sich als wichtigste christliche Gemeinschaft des Landes von der anti-ägyptischen Agitation der Diaspora-Kopten in den USA distanziert. Nachdem auch der islamische Fastenmonat Ramadan ohne Ausbrüche des

Fanatismus und über das öffentliche Alkoholverbot hinausgehende Diskriminierung der Christen vorübergegangen ist, dürfte die Zeit für eine ruhige und objektive Betrachtung des ganzen Religionsstreites reif geworden sein.

### Juden und Christen in einem islamischen Land

Ägypten ist außer dem kleinen Libanon das einzige große arabische Land, in dem die Christen neben den Muslimen nicht nur Kuriositätswert haben, sondern einen hohen Bevölkerungsanteil stellen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß auch die Juden hier als dritte der großen monotheistischen Religionen eine beachtliche Rolle spielten. Ihre Oberrabbiner in Kairo und Alexandria waren angesehene Autoritäten für das gesamte orientalische Judentum. Die jährliche Wallfahrt zum Grab eines marokkanischen Wunderrabbi bei Damanhur im Nildelta zog Tausende der nahezu 150 000 Juden Ägyptens an, und die alte Jeschiva des großen mittelalterlichen Religionsphilosophen Maimonides im Kairoer Judenviertel war ein jahraus, jahrein besuchter Wallfahrtsort für Heilungssuchende.

Noch heute sieht man unter dem eingestürzten Himmel dieser «Rambam»-Synagoge die Matratzen in den Nischen, wo Kranke durch diese kabbalistische Variante des antiken Tempelschlafs gesund zu werden hofften – und dies bis zum Sechstageskrieg von 1967, der einen vorläufigen Schlußstrich unter die jüdische Präsenz am Nil setzte. Heute zählen alle Gemeinden zusammen nur mehr ein paar hundert Seelen, die sich aus Nassers Verfolgung in die Friedenssära Sadats herübergerettet haben. Selbst die großen Synagogen in Kairo und Alexandria haben alle Mühe, die für einen Gottesdienst vorgeschriebene Mindestzahl von zehn Betern auf die Beine zu bringen; die Zeiten sind vorbei, da der Schammasch (Synagogendiener) eine Fahne schwingen mußte als Zeichen zum Amen-Sagen, weil viele Beter den Chasan (Vorbeter) nicht hören konnten.

Ein solcher Andrang herrscht hingegen nach wie vor, wenn der koptische Patriarch Schenudah am Nachmittag des auch für

Christen allgemein schul- und arbeitsfreien Freitags der Muslime in der Kairoer Markus-Kathedrale seine wöchentliche Predigt hält. In den Wochen der Krise zwischen den Kopten und dem neuen islamischen Ägypten dürften es an die 50 000 Kirchgänger gewesen sein, die ihm durch ihre Anwesenheit ihre Solidarität bekunden wollten. Das mächtige Gotteshaus mit seiner hohen Kuppel vermochte sie kaum zu fassen. Den Grundstein dazu hatte 1965 Präsident *Gamal Abdel Nasser* gelegt, der auch wieder bei der Einweihung im Juni 1968 zugegen war. Nasser, der aus demselben oberägyptischen Dorf wie der damalige Patriarch Kyrillos VI. stammte und dem man obendrein christliche Ahnen nachsagte, war alles andere als ein islamischer Fanatiker. Dies kam den ägyptischen Christen unter seiner bis 1970 währenden Herrschaft im strikt religiösen Bereich durchaus zugute. Und es war eine der wiederholten Auseinandersetzungen zwischen dem «Rais» und seinem damaligen zweiten Mann Sadat, daß dieser von der «Emigration als Lösung der ägyptischen Christenfrage» gesprochen hatte.

### Geschichte und Gegenwart einer einflußreichen Minderheit

Daß Ägypten trotz dem «Kairo der tausend Moscheen» und anderem islamischem Firnis auch ein christliches Land ist, zeigt sich gleich nach dem Eintreffen auf dem Luft- oder Seeweg: Unweit vom Kairoer Flughafen steht der Marienbaum, unter dem die Heilige Familie auf ihrer Flucht nach Ägypten gerastet haben soll, und in den östlichen Vierteln der 12-Millionen-Stadt, wo an die 3 Millionen Christen leben, gibt es eindeutig mehr Kirchen als Moscheen. Auf ein Übergewicht der Christen stößt man auch in allen Dienstleistungsberufen – vom Gastgewerbe bis zu Post und Eisenbahn. Früher einmal – unter dem britischen Protektorat – war dafür eine Politik verantwortlich, die die nichtislamischen Minderheiten gegenüber der geschlossenen Masse arabisch-national gesinnter Muslime bevorzugte. Heute ist es ausschließlich die bessere Schulbildung, mit der sich die ägyptischen Christen in allen freien Berufen durchsetzen, während ihnen zwar nicht das neue islamische Recht, wohl aber alte Praxis die Spitzenpositionen im öffentlichen Leben verwehrt. Musterbeispiel dafür ist der ewige «Staatsminister» für auswärtige Angelegenheiten, *Butros (=Peter) Ghali*, der es einfach nicht zum «richtigen» Außenminister bringen kann, weil er eben ein Kopte ist. An christlichen Privatschulen gibt es allein in Kairo mehr als im ganzen katholischen Süddeutschland, Österreich und der Schweiz zusammengenommen. Die Bildungs- und damit auch Berufsüberlegenheit der Christen über die Durchschnittsmuslime ist einer der wahren Gründe für die Spannungen der letzten Jahre, wie sie 1972 mit der Brandstiftung an der illegalen – weil ohne staatliche Baugenehmigung errichteten – Kirche von Chanka begonnen hatten.

Symptom dafür ist die zentrale Rolle der Universitäten von Kairo, Alexandria und Assiut bei den christenfeindlichen Ausschreitungen. Die Studenten aus dem islamischen Kleinbürgertum leiden nicht nur unter knappen Mitteln, sondern mehr noch unter fehlender Allgemeinbildung und einem von den alten Moscheeschulen bis ins öffentliche Schulwesen Ägyptens nachgeschleppten Mangel an kritischem Denken infolge reinen Nachplapperns und Auswendiglernens. Zwangsläufig reagieren sie aggressiv auf gewitzte Jesuitenschüler und noch mehr auf gescheite junge Damen vom *Sacré-Cœur*. Sie erkennen ihre Opfer auf den ersten Blick an den äußeren Zeichen christlicher Zugehörigkeit, wie sie in Ägypten selbst in der etwas pluralistischeren Großstadtgemeinschaft nicht ausgestorben sind: bei den Mädchen Kreuze an der Halskette und bei Männern und einfacheren Frauen Tätowierungen kirchlicher Symbole an der Innenseite des Handgelenks. Fromme Eltern wollen so vermeiden, daß ihre auf Lebenszeit mit dem Kreuzzeichen oder dem Christennamen behafteten Kinder der Versuchung oder dem Zwang zur Islamisierung erliegen könnten. Wer die Christentätowierung trägt, ist der Minderheit auf Gedeih und Verderb verbunden. Und so hat sich auch Schwester Emmanuelle – der Engel von Kairos christlichen Müllmensen, die den Unrat schleppen müssen, an dem sich kein Muslim verunreinigt – das Koptenkreuz als Zeichen immerwährender Solidarität auftätowieren lassen.

Der Leidensweg der ägyptischen Christen hat schon im Jahr 640 am Mittelmeer in Alexandria begonnen, derselben Stadt,

von der in apostolischer Zeit die Christianisierung des Nillandes ausgegangen war. Frühe Legenden machen den Evangelisten Markus zum Vater des Christentums in Ägypten.

Es gibt vielleicht sogar einen biblischen Hinweis darauf, daß Petrus-Schüler tatsächlich schon um die Mitte des ersten Jahrhunderts gewirkt haben: Der erste Petrus-Brief, den die modernen Exegeten seinem Jüngerkreis bzw. Markus selbst zuschreiben, nennt «Babylon» als Absenderadresse (1 Petr 5,13). Da es sich auf keinen Fall um Babylon in Mesopotamien handeln konnte, wird das üblicherweise als eine Umschreibung für Rom als neues Babylon im Westen erklärt. Viel eher läßt sich jedoch, wie mir scheint, an die römische Garnisonstadt Babylon im Süden des heutigen Kairo denken. Sie war unter persischer Herrschaft von Juden gegründet worden, die mit diesem Namen an ihr glücklich beendetes babylonisches Exil erinnern wollten. Der Überlieferung nach hat hier die Heilige Familie während ihres Aufenthaltes in Ägypten gewohnt. Und nichts lag für die Jesus-Jünger näher, als sich auch hier zunächst an die jüdischen Diasporagemeinden zu halten.

So wurde der Markuslöwe zum Symbol Alexandriens und des ganzen christlichen Ägyptens, lange bevor er mitsamt den Reliquien des Evangelisten von den Venezianern behändigt wurde. Hier haben auch die späteren weltkirchlichen Organisationsformen des orientalischen Patriarchats und des abendländischen Papsttums noch vor Rom und Konstantinopel alle beide ihre Ausprägung erhalten. Noch heute nennen sich sowohl der koptische wie der griechisch-orthodoxe Oberhirte in Ägypten «Papst und Patriarch von Alexandria und ganz Afrika». Die Spaltung in diese beiden Konfessionen erfolgte vordergründig im 5. Jahrhundert bei den christologischen Streitigkeiten um Person und gottmenschliche Natur des Erlösers. Dahinter stand jedoch hauptsächlich eine kulturell-religiöse Renaissance des bodenständigen Ägyptertums gegen den seit Alexander dem Großen aufgezwungenen hellenistischen Anstrich. Eine Verstümmelung des Wortes für «ägyptisch» ergab dann eben das Wort «koptisch», das heute kirchlich die etwa 7-8 Millionen Gläubigen der alten Landeskirche und völkisch die Nachkommen der hamitischen Pharaonen im Unterschied zu den arabisch-islamischen Einwanderern des 7. Jahrhunderts bezeichnet. Diesen hatten die – von Byzanz und seiner griechischen Reichskirche unterdrückten – Kopten jedoch im Jahre 640 die Tore von Alexandria geöffnet, weil sie sich vom Islam mehr Toleranz erhofften als von ihren christlichen Glaubensbrüdern griechisch-orthodoxer Konfession. Damit hatten sie damals und bis in unsere Tage des Ökumenismus gar nicht so unrecht. Unter dem Druck der heutigen Re-Islamisierung schimpfen sie freilich über die Ahnen, die den Arabern so eifrig zur Herrschaft über Ägypten verholfen haben.

Landet man heute in Alexandria, so grüßt natürlich nicht mehr der Markuslöwe vom Leuchtturm, der eines der sieben antiken Weltwunder war. Stattdessen wird gleich nach der Paß- und Zollkontrolle allen Besuchern der Islam in vielsprachigen Aufschriften als einziges Heil verkündet und zu einem Bekehrungsbesuch in der nächsten Moschee eingeladen. Bleibt man aber standhaft, so führt die Hafenstraße schnurstracks zum griechisch-orthodoxen Patriarchat hinter der Verkündigungs-Kathedrale. Hier waltet seit 1968 *Nikolaos VI.* über die kleine Schar seiner knapp 10 000 Gläubigen in ganz Ägypten. Seit dem Ende der oströmischen Herrschaft hatte es hier nie viel mehr orthodoxe Griechen gegeben. Erst im 19. Jahrhundert setzte eine Einwanderungswelle aus der Türkei, Zypern und Griechenland ein, welche die Zahl der Orthodoxen auf eine Viertelmillion hinaufschnellen ließ, davon an die 50 000 Syrer und Libanesen mit arabischer Muttersprache. Die sozialistischen Wirtschaftsmaßnahmen Präsident Nassers von 1960 reduzierten diese recht parasitäre Händlerschicht. Dieselbe Entwicklung spielte sich bei den katholischen Ostchristen der Syrer, Chaldäer, Armenier und Melkiten ab. So wurde z.B. der heutige melkitische Patriarch *Maximos V. Hakim* Anfang des Jahrhunderts im unterägyptischen Tanta geboren, als seine Kirche hier und nicht wie heute in Syrien ihren stärksten Rückhalt besaß. Jetzt hingegen muß ihm sein Patriarchalvikar die letzten Seelen aus Altersheim und Waisenhaus aufbieten, um nur einigermaßen den Dom in Kairo zu füllen, wenn Seine Seligkeit zur traditionellen Winterresidenz in Ägypten eintrifft.

Alle nicht-koptischen Christen, von denen die 70 000 orthodoxen Armenier die stärkste Gruppe bilden, machen seit dem wirtschaftlich und nicht etwa religiös bedingten Exodus unter Nasser nur noch die Viertelmillion aus, die früher die Griechen allein gestellt hatten. Sie haben heute keine Schwierigkeiten mit der Regierung und sind auch noch nicht Objekt von Angriffen

radikaler Muslime geworden. Im Gegenteil, man bedient sich ihrer mit Vorliebe, um jene islamische Religionsfreiheit zu demonstrieren, die in Wirklichkeit nichts anderes als eine beschränkte Kultfreiheit mit striktem Verkündigungsverbot wie in kommunistischen Staaten ist: So wurde etwa das evangelisch-katholisch-orthodoxe Weihnachtsfest am 25. Dezember zum Staatsfeiertag erklärt, während der koptische Weihnachtsfeiertag vom 7. Januar von den Millionen Gläubigen nur mit einer Abendmesse nach Arbeitsschluß begangen werden kann.

### Eigenwilliger koptischer Heiligenkalender

Das kirchliche Eigenleben der Kopten wird aus ihrem Fest- und Heiligenkalender am schnellsten deutlich. Im Unterschied zu vielen anderen Ostchristen, die in ihrem kirchlichen Kalender einfach um 13 Tage zurückgeraten sind und ihr Kirchenjahr statt mit dem Advent am 1. September beginnen, verfügen die auch sonst so andersartigen Kopten über einen ganz eigenständigen Festkalender und über teilweise seltsame Heiligengestalten. Sie beginnen das Kirchenjahr am 29. August mit dem Neujahrsfest, das überraschenderweise einen persischen Namen trägt: Nairuz – der neue Tag. Ein ähnliches, dort Newroz genanntes Fest hat sich nur in Kurdistan, dort aber im Frühjahr, erhalten. Darauf folgen 12 Monate zu je 30 Tagen und schließlich der kurze Schaltmonat Nessi, der normalerweise fünf, in Schaltjahren sechs Tage zählt. An diesem 6. Nessi wird dann in ganz Ägypten und vor allem im Süden, wo die Christen auf dem Land noch 80 Prozent der Bevölkerung ausmachen, der «Große Gottesdank» für die seit dem letzten Schaltjahr erfahrenen Wohltaten gefeiert. Ein eigenes, sonst von keiner Kirche gefeiertes Fest hat die koptische Kirche auch für die Hochzeit von Kana am 8. Januar. Es wird zusammen mit dem (besonders am Marienbaum, im ehemaligen Babylon und in der Wallfahrtskirche «Maria Furt» am Nil begangenen) Gedenktag der Flucht nach Ägypten vom 19. Mai zu den sieben kleinen Herrenfesten gerechnet.

Die meisten Heiligenfeste in allen dreizehn Monaten sind ägyptischen Märtyrern der Verfolgung unter Kaiser Diokletian gewidmet. Mit dieser «Ära der Märtyrer» und nicht etwa mit Christi Geburt beginnt auch die koptische Zeitrechnung. Die sonstigen koptischen Heiligen sind allesamt heroische, mitunter aber recht eigenwillige Erscheinungen, angefangen mit dem «heiligen» Selbstmörder *Paulus von Thmuis*. Er soll sich aus Liebe zum Gekreuzigten siebenmal das Leben genommen haben und prompt wieder auferweckt worden sein. Der heilige *Petrus der Fromme* hat sich selbst auf dem Sklavenmarkt verkauft, um einem Armen aus dringender Not zu helfen. *Moses der Neger*, dessen Reliquien bis auf den heutigen Tag in einem Wüstenkloster bei Kairo verehrt werden, schleppte jede Nacht Wasser von einer Quelle, um seiner Sinnlichkeit Herr zu werden. Und die heilige *Marina*, die mit ihrem Vater als kleines Mädchen in Männerkleidern ins Kloster gekommen war, ließ aus Demut die Verleumdung auf sich sitzen, Kindsvater mit einer Wirtstochter zu sein. Sie erduldet alle ihr von den Oberen wegen des vermeintlichen Sündenfalls auferlegten Strafen, bis sie auf dem Totenbett ihr wahres Geschlecht mitteilte.

Eine der menschlich besonders sympathischen Heiligengestalten ist die heilige *Baissa* aus Menuf, dem Heimatort Präsident Sadats. Nach dem Tod ihrer Eltern hatte sie in jugendlicher Begeisterung ihr Haus in eine Herberge für den Abschaum der Gesellschaft verwandelt, in eine «Kommune», würden wir sagen. Mit der Zeit ging es aber mit Baissas Idealismus und menschenfreundlichen Zielen bergab, aus dem Asyl wurde eine Spiel- und Rauschgifthöhle, Gaunerabsteige und Bordell mit dem Mädchen als Hauptattraktion. Der berühmte Mönchsvater Johannes der Kleine suchte die Sünderin auf, die sich bekehrte und ihm in die Wüste folgte. Aber schon nach dem ersten Tagesmarsch mit Johannes dem Kleinen gab die Bekehrte ihren Geist auf. Der Eremit sah ihre Seele in einem Lichtstrahl zum Himmel schweben. Ein einziger Akt der Reue und Liebe hatte alle Schuld und alle Irrungen ihres früheren Lebens hinweggenommen.

Daß die Kopten nicht nur die Kirche der großen Mönchsväter und frühen Märtyrer, sondern auch der Blutzugeen unter dem Islam sind, zeigt dann die lange Reihe ihrer Bekenner unter arabischer und türkischer Herrschaft bis zum aufgeklärten Regime des Reformers *Muhammad Ali* im frühen 19. Jahrhundert. Der heilige *Menas* von Achmim in Oberägypten wurde von den Muslimen wegen seines Bekenntnisses zu Tode gequält. Unter

dem heiligen *Micha*, der als 56. Patriarch von 881 bis 889 wirkte, fand eine schlimme Christenverfolgung statt, in der Zehntausende von Kopten zum Islam übertraten und andere aus dem Land flohen. Von seinen eigenen Bischöfen ausgeliefert, wurde der Patriarch eingekerkert und gefoltert. Daran erinnerten sich in diesem Krisenjahr die Kopten, als die Regierung den einflußreichen Abt *Matthia al-Miskin* auf ihre Seite zog und ihn gegen Patriarch Schenudah auszuspielen versuchte.

In Damietta an der östlichen Nilmündung ist das Andenken des heiligen *Georg «des Neuen»* – im Unterschied zum frühchristlichen Märtyrer mit seiner legendären Gefängnisstätte bei Kairo – lebendig. Als Sohn eines Muslim und einer Christin mußte er nach der Scharia als Muslim erzogen werden. Er ließ sich jedoch taufen, wofür er mit furchtbarem Martertod bestraft wurde. Seine junge christliche Frau ermunterte ihn während der Pein zum Durchhalten. Die Verehrung dieses heiligen *Girgis al-Gedid*, wie er auf Arabisch genannt wird, ist wieder sehr populär geworden, seit mit Wiedereinführung des Islamrechts die Todesstrafe für Abfall vom Islam erneut zum Gesetz erhoben wurde. Und das koptische Patriarchat in Kairo, wo die «Päpste von ganz Afrika» seit der Jahrtausendwende anstelle von Alexandria residieren, steht auf dem Boden eines Klosters, dessen Name *Amba Ruweiss* an einen wegen seines schlichten Christenglaubens umgebrachten Wasserträger erinnert.

Es ist also nicht nur der teilweise zurecht gepriesenen islamischen Toleranz zu verdanken, sondern dem Bekennermut der Kopten zuzuschreiben, daß sie heute in Ägypten noch nach Millionen und nicht nur nach Tausenden zählen. Immerhin wurden sie weit besser behandelt, als es Nichtchristen oder sogenannten christlichen Ketzern bei uns in Europa vor der Aufklärung erging. Die heutigen Bedenken gegen die Wiedereinführung der mittelalterlichen islamischen Rechtsordnung durch Sadat müßten daher nicht so groß sein, wenn nicht zwei völlig neue Belastungen hinzukämen:

► Vor seiner Abschaffung durch die Islamreformer der letzten 150 Jahre hatten die koranischen Satzungen auf personeller Basis nur auf die Muslime Anwendung gefunden. Was in der Praxis hieß, daß Schweinefleisch und Wein, aber auch die Ein-ehe, zu einem richtigen Christen gehörten und ihm auch freigestellt waren. Jetzt wird das islamische Recht nach dem Territorialprinzip eingeführt und wird auf Christen, Juden, Ausländer und selbst Touristen genau so angewendet.

► Zweitens führt man es wegen des Finanzmonopols der Saudis nach deren *hanbalitischem* Kodex ein: die Hanbaliten sind aber die strengste und intoleranteste der vier großen sunnitischen Rechtsschulen. Während früher nach dem von den Türken bevorzugten *hanafitischen* Recht die christliche Frau eines Muslim gleichberechtigt, die Religionen der Christen, Juden und Parsen anerkannt, wenn auch eingeschränkt waren, sind jetzt für die hanbalitischen Re-Islamisierer alle Christinnen nur noch Konkubinen und jeder Andersgläubige Freiwill. Unter Sadat bleibt das alles vorläufig auf dem Papier. Wer garantiert aber für seine Nachfolger?

Heinz Gstrein, Kairo

## Konversion ohne Fanfaren

Da gab es kein Tanzen auf den Straßen und Plätzen des Vatikans wegen des Beschlusses, einer Gruppe episkopalischer (d. h. amerikanischer anglikanischer) Priester den Beitritt zur römisch-katholischen Kirche und gleichzeitig die weitere Ausübung ihres Amtes zu gestatten. Bei dieser Gruppe handelt es sich um die *Pro-Diocese of St. Augustine* in Los Angeles. Sie umfaßt ungefähr siebzig Priester und tausend Laien, die sich um den Übertritt zur römisch-katholischen Kirche bemühen.<sup>1</sup> In den schlechten alten Tagen des Triumphalismus wäre dies als Erfolg gewertet und gefeiert worden. Heute jedoch wird jede

<sup>1</sup> Diese amerikanischen Anglikaner gelten als Traditionalisten, die mit neueren Entwicklungen innerhalb ihrer Kirche, insbesondere mit der Ordination von Frauen und den Änderungen im anglikanischen Gebetbuch, nicht einverstanden sind (*Red.*).

Anstrengung unternommen, die ganze Sache herunterzuspielen, falschen Schlußfolgerungen zuvorzukommen und zu betonen, daß sie mit den anglikanisch-römisch-katholischen Beziehungen im allgemeinen nichts zu tun habe.

Der Schlüssel zu dieser Politik wurde in der öffentlichen Erklärung von Bischof *John Howe*, dem Generalsekretär des *Anglican Consultative Council*, geboten. Er sprach in bezug auf die Gruppe von «ehemaligen anglikanischen Priestern» und legte damit nahe, daß das, was da geschehen war, für die Anglikaner nicht von Belang sei. «Sie befanden sich in einer Art kirchlichem Limbus», erklärte Dr. *Harry Smythe*, der Direktor des *Anglican Centre* in Rom und persönlicher Vertreter des Erzbischofs von Canterbury beim Papst, «und was sie tun, ist eine Sache zwischen ihnen und dem Vatikan».

Diese «händewaschenden» Argumente fänden ihr Echo im Einheitssekretariat, das – entgegen früherer Berichterstattung – über die möglichen ökumenischen Auswirkungen konsultiert worden war. Bischof Howes Stellungnahme war ein Versuch klarzumachen, daß «dies nicht eine Schafdiebstahlaktion war, sondern eine pastorale Art und Weise, mit Leuten umzugehen, die zwischen alle Stühle gefallen waren». Demnach ändert die Entscheidung nichts, und Howes Erklärung konnte schließen: «Die Zusicherung ist gegeben worden, daß jene pastorale Lösung, welche sich schließlich ergeben wird, mit ökumenischer Rücksicht und Feinfühligkeit für die Episkopalkirche der Vereinigten Staaten und unbeschadet der angestrebten sichtbaren Einheit zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft betrieben werden wird». Die Ökumene geht also weiter.

Nichts schadet ihr so wie der Verdacht, die eine Kirche «wilde» bei der andern. Im vorliegenden Fall heben beide Seiten hervor, daß die Initiative von den ehemaligen Anglikanern ausging. Der Vatikan hat lediglich durch die Glaubenskongregation auf die Empfehlung der nordamerikanischen Bischofskonferenz geantwortet. Möglicherweise waren die amerikanischen Bischöfe von der positiven Antwort überrascht. Sie müssen nun mit ihr leben.

Hiesige Informationsquellen sind besonders bemüht gewesen, jene Konsequenzen zu betonen, die sich aus dem Fall *nicht* ergeben. So behauptet zum Beispiel Rev. *Leslie Hammett*, der Führer einer britischen Bewegung *Anglicans United*, daß ungefähr

fünfhundert Laien und vierzig anglikanische Priester bereit wären, «auf der vorpunktieren Linie zu unterzeichnen», wenn sie zu einer ähnlichen Übereinkunft bezüglich der Beibehaltung ihrer anglikanischen Identität kommen könnten. Dies jedoch ist ein Rennen vor dem Startschuß, denn Hammett und seine Gruppe sind noch *bona fide* Anglikaner, anders als ihre betroffenen Kollegen in Amerika.<sup>2</sup>

Die Entwicklung deutet auch keine Änderung in der Disziplin des Zölibates an. Seit Pius XII. war es – wenn auch wenig bekannt und wenig benützt – für konvertierte Geistliche immer möglich, als katholische Priester geweiht zu werden und ihre Frauen zu behalten. Dies war aber nicht eine Lockerung der allgemeinen Regel, noch war es jeweils ein Präzedenzfall für die Zukunft. Falls ihre Frauen sterben, wird es diesen konvertierten Priestern nicht erlaubt sein, wieder zu heiraten. Als verheiratete Priester werden sie eine dem Untergang geweihte und sterbende Rasse sein, nicht Boten einer Zukunft.

Soviel zur offiziell vereinbarten Version. Sie erlaubte Papst Johannes Paul II., die ganze Frage beiseite zu lassen, als er am 4. September mit den Mitgliedern der *Anglican/Roman Catholic International Commission* zusammentraf. Er beglückwünschte sie zu ihrem Werk, das nun zu einem Abschluß kommt, und sagte: «Wie die beiden Männer» (Paul VI. und Dr. Michael Ramsey), «die Ihnen diese Aufgabe gestellt haben, zutiefst erkannten, liegt die Einheit im Glauben an der Wurzel christlichen Lebens und macht es fruchtbar. Unter dieser Voraussetzung kann es beim Wachstum reiche Vielfalt geben. In drei großen Bereichen der Lehre» (Eucharistie, Amt und Autorität) «versuchten Sie in den Punkten, in welchen die Lehre keine Verschiedenheit zuläßt, zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Dieses Bemühen verdient aufrichtige Anerkennung.»

Es war das höchste Lob, das sie bisher empfangen hatten. Aber es war doch eingeschränkt durch die Bemerkung, daß «noch viel zu tun bleibt» im Bereich «praktischer Probleme». Der Papst zählte deren vier auf: «Fragen der Weihen, der Mischehen, der gegenseitigen Teilnahme am sakramentalen Leben, der christlichen Moral.»

Gerade durch diese Hintertür bringen die Ex-Episkopalen die Debatte wieder herein. Denn sie sind schließlich Ex-Anglikaner, nicht Ex-Buddhisten. Und sie werden erneut geweiht werden müssen, und zwar nicht nur bedingungsweise. So lautet die Botschaft: Anglikanische Weihen werden von Rom immer noch als ungültig betrachtet. Smythe formuliert es so: «Sie müssen ihre Weihen preisgeben, aber sie dürfen ihre Frauen behalten.» Während der zweite Teil dieses Satzes die katholische Phantasie beflügelt, sind die Anglikaner vom ersten Teil betroffen. Smythe war auch skeptisch bezüglich der Möglichkeit, die «anglikanische Identität» beizubehalten. «Ich bin nicht sicher, was sie damit meinen», sagte er: «Meinen sie damit Fahnen im Altarraum? Beten für den Erzbischof von Canterbury? Betkissen? Die neununddreißig Artikel?» Er machte besonders darauf aufmerksam, daß die Proportion der Priester im Verhältnis zu den Laien so hoch sei, daß die Priester sich bald im katholischen Pfarreleben verschmelzen und so ihre dürftige Identität verlieren würden.

Trotz der eifrigsten Anstrengungen, die Bedeutung des Ereignisses im voraus zu definieren, rumort die Affäre weiter. Sie hat alle Eigenschaften eines Schachtelmännchens, was bedeutet, daß einige ihrer Konsequenzen noch nicht bekannt sind.

*Peter Hebblethwaite, Rom*

Aus dem Englischen übersetzt von Karl Weber.

<sup>2</sup> Angeblich ist vorgesehen, daß die übergetretenen Episkopalen einige anglikanische Traditionen und Praktiken beibehalten dürfen. Dennoch betrachtet ein führender Ökumeniker der Episkopalkirche, Bischof *Arthur Vogel*, dieses Vorgehen als einen Übertritt auf *individueller* Basis und keineswegs auf kollektiver Basis, etwa im Sinne einer mit Rom unierten Kirche. In einem Gespräch mit dem Papst wurde ihm dies eigens bestätigt: «The pope said 'yes, as individuals'» (vgl. *National Catholic Reporter*, 19. Sept. 1980) (Red.).



ORIENTIERUNG

*Herausgeber:* Institut für weltanschauliche Fragen  
*Redaktion:* Ludwig Kaufmann, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebnetter, Mario v. Galli, Robert Hotz, Clemens Locher, Josef Renggli, Josef Rudin

*Ständige Mitarbeiter:* Paul Erbrich (München), Raymond Schwager (Innsbruck), Pietro Selvatico (Fribourg)

*Anschrift von Redaktion und Administration:*  
Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎(01) 2010760

*Bestellungen, Abonnemente:* Administration

*Einzahlungen:* «Orientierung, Zürich»

*Schweiz:* Postcheck Zürich 80-27842

Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge Konto  
Nr. 0842-556967-61

*Deutschland:* Postscheckkonto Stuttgart 6290-700

*Österreich:* Postsparkasse Wien, Konto Nr. 2390.127

*Italien:* Postscheckkonto Rom Nr. 29290004

*Abonnementspreise 1980:*

*Schweiz:* Fr. 32.- / Halbjahr Fr. 17.50 / Studenten Fr. 24.-

*Deutschland:* DM 35.- / Halbjahr DM 19.50 / Studenten DM 26.-

*Österreich:* öS 260.- / Halbjahr öS 150.- / Studenten öS 180.-

*Übrige Länder:* sFr. 32.- plus Versandkosten

*Gönnernabonnent:* Fr./DM 40.-. (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnemente in Ländern mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

*Einzelexemplar:* Fr. 1.80 / DM 2.- / öS 15.-

AZ

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion

8002 Zürich